Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

№. 183. Mittwoch den 7. August 1833.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Magistrats in Dyhrnfurth ist gestattet worden, an den dort bestehenden jährlichen 4 Krammärkten auch einen Roß- und Viehmarkt abzuhalten.

Der noch in diesem Jahre daselbst abzuhaltende Krammarkt trifft auf den 22. Oktober und wird mit demselben der erste Roß- und Viehmarkt abgehalten werden; als welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 23. Juli 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Um das Brennen der, als Folge der vorjährigen Bedeckung, durch Königliche Landbeschäler des schlesischen Landgestüts erzeugten und in diesem Jahre gebornen Fohlen bewirken zu können, werden nach einer uns zugegangenen Anzeige des Königl. Landgestüts zu Leubus die Besitzer obgedachter Füllen von allen Jahrgängen aufgefordert, solche nachstehendermaaßen an den hier benannten Orten zu gestellen.

Die Füllen der Stationen:
Kloch-Ellguth, den 16. August früh um 9 Uhr,
Craschnitz, den 17. Aug. desgl.
Sapraschine, den 19. Aug. desgl.
Carlsburg, den 20. Aug. desgl.
Vielguth, den 21. Aug. desgl.
Reichen, den 23. Aug. desgl.
Kunern, den 16. September desgl.
Briegischdorf, den 18. Sept. desgl.
Hünern, den 19. Sept. desgl.
Wiltschau, den 20. Sept. desgl.
Karisch, den 23. Sept. desgl.
Dürr-Brockoth, den 24. Sept. desgl.

Die Füllen der Stationen:
Mittel-Peilau, den 26. September früh um 9 Uhr,
Neudorff, den 27. Sept. desgl.
Nieder-Arnsdorff, den 28. Sept. desgl.
Guhlau, den 30. Sept. desgl.
Zieserwitz, den 1. Oktober desgl.
Barzdorff, den 2. Okt. desgl.
Leubus, den 5. Okt. desgl.
Conradswaldau, den 24. Okt. desgl.
Tschilesen, den 25. Okt. desgl.
Glumbowitz, den 26. Okt. desgl.
Schmiegrode, den 28. Okt. desgl.

wo dann das vorschriftsmäßige Einbrennen erfolgen wird. — Bei Gelegenheit dieses Füllen-Einbrennens soll auch die Consignation der zur unentgeldlichen Bedeckung durch Königliche Landbeschäler in kommender Beschälzeit fehlerfreien Stuten, die von Königl. Hengsten gefallen sind, welches durch das Brandzeichen des Landgestüts oder durch den Sprungzettel nachzuweisen ist, kleiner ländlicher Grundeigenthümer, bewirkt werden. Es werden daher die kleinen ländlichen Grundeigenthümer und Ackerbau treibenden Bewohner der kleinen Städte, welche im Besitz guter fehlerfreier dergleichen Stuten sind, und von der Begünstigung der freien Bedeckung Gebrauch machen wollen, hiermit veranlaßt, diese Stuten an den vorbenannten Stations-Orten, Tagen und Stunden zu stellen, wo dann der Königliche Stallmeister, Herr von Knobelsdorff, bei seinem dortigen Eintreffen, auf die tüchtig befundenen Stuten, wobei besonders diejenigen berücksichtiget werden sollen, die schon von Königlichen Beschälern abstammen, und mit dem Brandzeichen versehen sind, Freizetteln ausstellen wird.

Breslau, den 28. Juli 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Inland.

Lauban, am 25. Juli 1833. Der heutige Tag war für die hiesige Bürgerschaft und für alle Bewohner unserer Stadt ein Fest-Tag und ein Tag der Freude. In Folge der von Sr. Majestät, unserm Allergnädigsten Könige hiesiger Stadt huldreichst verliehenen Städte-Ordnung vom 19. November 1808 fand heute, nachdem bereits im Oktober vorigen Jahres die Stadtverordneten gewählt worden waren, die feierliche Einführung des neu erwählten Magistrats statt. Der von dem Ober-Präsidenten unserer Provinz Herrn von Merckel Excellenz mit der Vollziehung dieses Akts beauftragte Königliche Kommissarius, Herr Regierungs-Rath Gringmuth aus Liegnitz, hatte sich zu diesem Behuf bereits einige Tage vorher hier eingefunden. Der heutige Fest-Tag selbst ward gestern Abends um 8 Uhr durch das Geläute aller Glocken verkündet, und heute Morgen um 6 Uhr begrüßten denselben Geschütz-Salven auf dem Steinberge und dem Schießplane. Um 7 Uhr ertönte eine feierliche Musik von dem Rathhaus-Thurme und um 8 Uhr wurden alle Glocken der Stadt geläutet.

Zwischen 8 und 9 Uhr versammelten sich die hiesigen Königlichen Beamteten, die Mitglieder des bisherigen und des neuen Magistrats, der bürgerlichen Repräsentantschaft und Stadtverordneten-Versammlung, die Bezirks-Vorsteher und städtischen Unter-Beamteten, sowie andere Personen aus der höhern Klasse und mehre Bürger in dem magistratualischen Sessions-Zimmer auf dem Rathhause, um sich in festlichem Zuge in die Kirche zur Beiwohnung der gottesdienstlichen Tages-Feier zu begeben. Am Eingange des Rathhauses befand sich eine geschmackvolle Ehren-Pforte, in welcher der Namenszug des Königs von Blumen, und die Inschrift: „Heil dir festlicher Tag für Laubans Wohl" angebracht war. Das Sessions-Zimmer des Magistrats war ebenfalls mit Blumen-Guirlanden ausgeschmückt und die darin aufgestellte Büste des Königs bekränzt und dekorirt.

Kurz vor 9 Uhr stellte sich das hiesige bürgerliche Schützen-Corps vor dem Rathhause auf, und bildete von demselben bis zum Gasthofe des Hirsch, der Wohnung des Königl. Herrn Kommissarius, ein Spalier. Um 9 Uhr begab sich zu demselben eine Deputation der Stadt-Verordneten, und derselbe verfügte sich, von ihr begleitet, auf das Rathhaus.

Nachdem sich hierauf das Schützen-Corps wieder in Parade gestellt und der Zug in die Kirche auf dem Rathhause sich geordnet hatte, begann der Zug selbst unter dem Geläute aller Glocken. Voran marschirten mit ihrem Musik-Corps und ihren Fahnen zwei Abtheilungen des Schützen-Corps, dann folgte wieder ein Musik-Corps und hinter demselben der Zug. Diesen eröffnete der Königl. Herr Kommissarius, von dem Königl. Herrn Landrathe des Kreises und dem Herrn Probst des hiesigen Kloster-Stifts geführt, ihm folgten die Magistrats-Mitglieder von den eingeladenen Gästen und Stadt-Verordneten begleitet, und dann die übrigen an dem Zuge Theilnehmenden nebst den Unter-Beamteten des Magistrats. Den Zug schloß wieder eine Abtheilung des Schützen-Corps mit ihrer Fahne und Musik.

In dieser Ordnung ging der Zug, von dem heitersten Wetter begünstigt und durch den imposanten Parade-Aufzug des uniformirten Schützen-Corps verschönert, und in einer wogenden Menge von Menschen, die sich aus der Stadt und Umgegend dazu eingefunden hatten, vom Rathhause aus über den Markt und durch die Brüderstraße nach der Kreuz-Kirche, wo der feierliche Gottesdienst gehalten wurde. Vor dem Haupt-Eingange der Kirche, an welcher ebenfalls eine Ehren-Pforte errichtet war, formirten die voranmarschirten Schützen-Abtheilungen eine Reihe auf beiden Seiten der Straße, und durch dieselbe ging der Zug, welcher am Eingange der Kirche von den Herren Geistlichen der Stadt empfangen wurde, in die festlich geschmückte Kirche herein. Die sämmtlichen Schützen-Abtheilungen schlossen sich dann dem Zuge an und stellten sich zu beiden Seiten des Hauptganges in der Kirche auf, welche von einer noch nie gesehenen Anzahl von Menschen aus allen Ständen angefüllt war.

Der Königl. Herr Kommissarius, die Mitglieder des Magistrats und die Stadt-Verordneten nebst den an dem Zuge theilnehmenden Personen nahmen die für sie bestimmten Plätze bei und vor dem Altare ein, und nach den angestimmten Gesängen und der Aufführung der von dem Kantor und Musik-Direktor Herrn Böhmer auf diese Festfeier komponirten Musik betrat der Pastor Primarius Herr Leonhard das Altar, und hielt über Kolosser 3, V. 17: „Alles, was ihr thut, mit Worten oder mit Werken, das thut Alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch ihn", die Fest-Rede. Nach Beendigung derselben wurde noch ein Gesang angestimmt, und nach dem Schlusse desselben begab sich der Zug, welchem sich die Geistlichkeit anschloß, in der Ordnung, wie er gekommen, aus der Kirche auf das Rathhaus zurück. Hier erfolgte nunmehr in dem Sessions-Zimmer des Magistrats die Vereidung desselben, nachdem zuvor der Königl. Herr Kommissarius ergreifende und erhebende Worte über den hohen Werth der von des Königs Majestät der Stadtgemeinde verliehenen Städte-Ordnung und über die Bedingungen, unter welchen dieselbe für die Kommune nur segensreich werden könne, gesprochen, und das zeitherige Magistrats-Kollegium und die bürgerliche Repräsentantschaft aufgelöst, und die Mitglieder derselben mit dankbarer Anerkennung ihrer für die Stadt geleisteten Dienste von ihren bisherigen Amtspflichten entbunden hatte.

Nach der Vereidung des Magistrats hielt der Herr Bürgermeister Meißner eine gediegene Rede über die Vergangenheit und Gegenwart, sprach gegen Se. Majestät den König die Gefühle der treusten Anhänglichkeit und ehrfurchtsvollen Liebe im Namen der hiesigen Einwohner aus, dankte zugleich dem Königl. Herrn Kommissarius für seine Bemühungen bei Einführung der Städte-Ordnung hieselbst, sowie den ausscheidenden Magistratualen und Bürger-Repräsentanten für ihren bethätigten Gemeinsinn, und schloß mit dem Wunsch, daß ein engeres Band des Vertrauens den Magistrat und die Bürgerschaft mit einander verbinden, und Jeder nach seinen Verhältnissen das Wohl der Stadt zu befördern suchen möge, worauf noch der Rathsherr Herr Scholze und der Bürger-Repräsentant Herr Euchner für sich und im Namen der ausgeschiedenen Herrn Magistratualen und Repräsentanten für die Versicherungen der Achtung und Anerkennung ihres amtlichen Wirkens unter Segens-Wünschen für das Gedeihen der neuen Stadt-Verfassung dankten.

Hiermit schloß sich der feierliche Einführungs-Akt, und der Königl. Herr Kommissarius begab sich sodann, unter Begleitung einer Deputation des Magistrats und der Stadt-Verordneten in seine Wohnung zurück. Das Schützen-Corps, welches während der Vereidung vor dem Rathhause aufgestellt geblieben war, salutirte dabei und stimmte in das vor demselben von dem Bürgermeister auf des Königs Majestät ausgebrachte Lebehoch durch ein freudiges Hurrah ein.

Nachmittags um 2 Uhr fand in dem, mit der Büste des Königs gezierten Saale der hiesigen Resourçen-Gesellschaft ein von den Herren Stadtverordneten veranstaltetes Mittagsmahl statt, zu welchem der Königl. Herr Kommissarius, die Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten, die Bezirks-Vorsteher, mehre andere Personen höhern Standes und Bürger eingeladen worden waren. Bei demselben sprach sich ein allgemeiner Frohsinn aus, und die Freude wurde durch die von dem Herrn Kantor Böhmer für diesen Zweck gedichteten, höchst ansprechenden Gesänge erhöht. Die Liebe und treue Anhänglichkeit an unsern verehrten König zeigte sich dabei in dem Enthusiasmus, mit welchem dem von dem Königl. Herrn Kommissarius auf des Königs Majestät ausgebrachten Toaste beigestimmt wurde. Mit allgemeinem Jubel wurde auch der von dem Bürgermeister auf den Königl. Herrn Kommissarius ausgebrachte Toast aufgenommen, worauf noch Toast's auf den Magistrat, die Stadtverordneten, die Bürgerschaft, den Königl. Kreis-Landrath Herrn von Bose, das hiesige Königl. Gerichts-Amt, das hiesige jungfräuliche Klostergestift und mehre andere Toasts mit freudiger Zustimmung folgten.

Abends fand im Saale des Gasthofs zum Hirsch ein Ball statt, welcher sehr belebt und zahlreich von den eingeladenen Bürgern und Gästen besucht war, und welchen auch der Königl. Herr Kommissarius mit seiner Gegenwart beehrte. Außerdem war auch dem Schützen-Corps von seinen Offiziers noch besonders ein Ball veranstaltet worden.

Die Festlichkeit dieses allgemeinen Bürgerfestes, bei welchem die Armen nicht unbedacht geblieben sind, wurde auch Abends durch eine nicht veranlaßte Illumination vieler Bürgerhäuser, worunter sich einige mit Transparenten auszeichneten, erhöht.

So endete dieser, Laubans Bürgern und Bewohnern in stetem Andenken bleibende Festtag, begleitet von den heißesten Segenswünschen für unsern theuern allgeliebten König und von den schönsten Hoffnungen für das Gedeihen der Wohlfahrt unserer Stadt unter ihrer neuen Verfassung. Gott erhalte uns unsern guten König noch lange zum Heil und Glück für seine Unterthanen!

Rußland.

St. Petersburg, vom 27. Juli. Se. Majestät der Kaiser haben durch Tagesbefehl vom 23sten d. M. den General-Lieutenant Grafen Orloff zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen zum General der Kavallerie, mit Beibehaltung seines Titels als General-Adjutant, befördert — Der Chef des Generalstabs der Flotte und Häfen des schwarzen Meeres, Vice-Admiral Lasareff 1., ist zum General-Adjutanten Sr. Majestät ernannt worden. — Aus Moskau wird gemeldet: „Das hohe Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde am 13ten d. M. in der hiesigen Kathedrale zu Mariä Himmelfahrt durch ein feierliches Hochamt begangen. Das Gebet für das erhabene Kaiserhaus ward unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken verrichtet. Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena wohnte der Liturgie in der Hofkirche des Nikolajewschen Palastes bei. Am Abend war die öffentliche Promenade und die Stadt erleuchtet." — Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael ist am 19ten dies. Abends in Moskau eingetroffen. — Am 23sten d. M. langte der Flügel-Adjutant, Kapitän-Lieutenant Butenieff, im Lager bei Krasnoje-Selo an und überbrachte folgenden Bericht unseres außerordentlichen Botschafters, General-Adjutanten Grafen Orloff, aus Bujukdere vom 11. Juli: „Ich habe das Glück, Ewr. Kaiserlichen Majestät unterthänigst zu berichten, daß der nach Anatolien abgeschickt gewesene Stabs-Kapitän vom Garde-Generalstabe, Baron Liewen, am 6. Juli mit der Meldung hierher zurückgekehrt ist, daß Ibrahim Pascha mit seinen sämmtlichen Truppen den Rückzug über den Taurus vollzogen habe. Am 7ten, dem Geburtstage Ewr. Kaiserlichen Majestät, übergab ich dem Reis-Efendi eine Note, in welcher ich um die Einwilligung des Sultans zur Rückkehr unserer Truppen nach Rußland anhielt. Den 8ten erhielt ich von der Pforte die gewünschte Antwort. Den 9ten erging an die Truppen des Landungs-Detaschements der Befehl, sich einzuschiffen, welches auch an demselben Tage ausgeführt wurde. Am 10. Juli um 11 Uhr Morgens lichtete die Kaiserliche Eskadre, mit den Landungs-Truppen an Bord, die Anker, verließ den Bosporus und richtete seinen Lauf nach den Häfen Rußlands. An demselben Tage hatte ich meine Abschieds-Audienz beim Sultan und gedenke, den Allerhöchsten Befehlen Ewr. Kaiserlichen Majestät gemäß, heute oder morgen meine Rückreise nach Rußland anzutreten.

(Unterz.) General-Adjutant Graf Orloff."

Zur näheren Erläuterung des Ausgangs der Orientalischen Angelegenheiten enthalten die hiesigen Zeitungen Folgendes: „Die Russischen und Ottomanischen Kommissäre, welche nach Anatolien geschickt worden waren, um sich von dem Rückzuge der Aegyptischen Armee zu überzeugen, sind am 6. Juli nach Konstantinopel zurückgekehrt. Ihren Berichten nach haben Ibrahims Truppen ihren Rückmarsch über den Taurus vollzogen; überall haben die von der Pforte aufs Neue eingesetzten Behörden ihre Amtsverrichtungen begonnen; kurz, die öffentliche Ordnung ist dem Lande wiedergegeben, und dasselbe genießt einer vollkommenen Ruhe. Nachdem dergestalt der Friede in Klein-Asien wiederhergestellt worden und die Absichten Sr. Maj. des Kaisers in ihrer ganzen Ausdehnung erreicht sind, hat der Botschafter, Graf Orloff, gemäß der ihm ertheilten Vollmachten und Instruktionen, geglaubt, daß der Augenblick gekommen sey, die Kaiserlichen Truppen und die Eskadre, deren Aufgabe es bisher gewesen war, die Sicherheit der Hauptstadt des Ottomanischen Reichs zu bewachen, ihre Rückkehr nach Rußland antreten zu lassen. — Nach deshalb getroffener Abrede mit den Ministern Sr. Hoheit hat unser Botschafter mit selbigem die hier beigefügten Noten gewechselt, welche wir als einen neuen Beweis der Gesinnungen der Eintracht und des gegenseitigen Vertrauens, die stets unsere Verbindungen mit der hohen Pforte leiten, zur allgemeinen Kenntniß bringen. Indem der Graf Orloff diese beiden Dokumente übersendet, berichtet er, daß, sobald nach der Ankunft der Russischen und Ottomannischen Kommissäre alle Anstalten zur Rückkehr unserer Truppen beendigt waren, selbige sich am 9. Juli eingeschifft haben und die Eskadre an dem darauf folgenden Tage, den 10ten um 10 Uhr Morgens, nach Sebastopol abgesegelt sey. In dem Augenblicke, da dies geschieht, geben wir uns mit einem gerechten Gefühl der Zufriedenheit Rechenschaft von den durch Rußland erlangten Resultaten und blicken nochmals zurück auf die Gefahren, welchen unsere mit Scharfblick und Festigkeit geleitete Politik zuvorzukommen gewußt hat. Das Ottomanische Reich schien seinem Umsturze nahe. Eine neue Macht war im Begriff, ihre Eroberungen über die Europäische Türkei auszudehnen. Nach zwei entscheidenden Schlachten rückte die Aegyptische Armee gegen Konstantinopel. Kein Hinderniß hielt sie auf. In der Hauptstadt selbst schien Gährung zu herrschen. Mitten unter so viel Mißgeschick und Gefahr

nahm der Sultan seine Zuflucht zur Hülfe Sr. Kaiserl. Majestät. Seine Erwartung ward erfüllt. Während Ibrahim nur noch wenige Tagemärsche von Konstantinopel entfernt war, liefen fünf Russische Linienschiffe und vier Fregatten in den Bosporus ein. Ihre Gegenwart wurde für die Hauptstadt zum sicheren Unterpfande ihrer Erhaltung und Rettung. In einem solchen Augenblicke der Krisis war jedoch eine Begebenheit wie die Erscheinung der Russischen Flagge zu neu, als daß sie nicht hätte Zweifel erregen sollen, selbst in den Raths-Versammlungen des Diwans. Allein das wohlverstandene Interesse der Türkei, dessen ganzer Umfang der Weisheit des Sultans nicht entging, behielt die Oberhand und gab der Pforte diese unwandelbare Zuversicht, welche das Wort des Kaisers verdient. Unsere Eskadre blieb. Neue Verstärkungen wurden verlangt und bewilligt. Zwanzig Russische Schiffe warfen die Anker vor Bujukdere, und 10,000 Mann schlugen ihr Lager auf der Asiatischen Küste des Bosporus auf. Noch mehr, der Kaiser erklärte: Seine Flotte und seine Truppen würden die Stellung, die sie genommen, behalten, bis die Aegyptische Armee über den Taurus zurückgegangen wäre. Dies war der Zweck und dies mußte auch die Grenze unserer Intervention seyn. Einzig und allein dazu bestimmt, Ibrahim zur Niederlegung der Waffen zu bewegen und die Unabhängigkeit des Ottomanischen Reichs aufrecht zu erhalten, mußte Rußland seiner Wirksamkeit in denjenigen Grenzen Einhalt thun, welche seine Absicht und der ausdrückliche Wille des Kaisers ihr zum Voraus bezeichnet hatten. Um Hülfe waren wir angegangen worden. Wir haben sie geleistet. Allein unsere Vermittelung war weder verlangt noch angeboten worden. Als alleinigem Herrn der seiner Herrschaft unterworfenen Provinzen, stand es dem Sultan frei, die Verwaltung derselben unter beliebigen Bedingungen jedem beliebigen Vasallen zu ertheilen. Die Bedingungen des Vergleichs zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten sind also, wie sie es seyn mußten, Rußland durchaus fremd geblieben. Ihm war vor Allem das Wichtigste: der geleisteten Hülfe die größte Energie zu geben; vor den Augen Europa's das in ihre Rechtlichkeit gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen; die Existenz einer befreundeten, friedfertigen, unserer Schifffahrt und unserem Handel günstigen und den mit uns abgeschlossenen Traktaten treuen Macht zu vertheidigen und zu erhalten. — Unter dem Einflusse dieser schützenden Idee war die Bewachung des Bosporus und die Ruhe des Orients während 4 Monaten der Ehre der Russischen Flagge anvertraut. Nach Erkämpfung des Friedens mit der Türkei im Jahre 1829 gebührte es dem Kaiser im Jahre 1833, einen Staat zu schützen, der die Bedingungen dieses denkwürdigen Friedens gewissenhaft erfüllt hat, und die Wohlthaten des Traktates von Adrianopel unverletzt zu erhalten, eines Vergleiches, den Rußland für immer als ein National-Denkmal der Mäßigung und des Ruhmes betrachten wird."

Abschrift einer an die Hohe Pforte gerichteten Note, datirt Bujukdere, den 7. Juli 1833. „Der Unterzeichnete, außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Ober-Befehlshaber der von Sr. Hoheit dem Sultan verlangten und im Bosporus stationirten Hülfstruppen zu Lande und zur See, erfährt diesen Augenblick von dem Capitain des Generalstabes der Kaiserl. Garde, Baron Liewen, dessen Sendung nach Klein-Asien mit der hohen Pforte verabredet worden war, daß die Aegyptische Armee, nach Bewerkstelligung ihres Rückzuges über den Taurus, in die Gränzen derjenigen Provinzen zurückgegangen ist, welche nach dem Willen Sr. Hoheit die dem Pascha von Aegypten, Mehmed Ali, und seinem Sohne, Ibrahim Pascha, verliehenen Gouvernements bilden sollen. In Folge dieser Benachrichtigung hat der Unterzeichnete die Ehre, Se. Excellenz den Reis-Effendi zu ersuchen, ihn durch eine offizielle Mittheilung von den direkten Nachrichten, welche die hohe Pforte hierüber erhalten haben muß, in Kenntniß zu setzen. Er ersucht zu gleicher Zeit den Reis-Effendi um die Einwilligung Seiner Hoheit zur Ausführung der eventuellen Befehle des Kaisers, seines erhabenen Monarchen, in Betreff der unverzüglichen Rückkehr Seiner Land- und See-Macht nach Rußland anzuhalten, deren Gegenwart die Räumung von Klein-Asien und die Wiederherstellung des Friedens mit Aegypten, unter den von Seiner Hoheit dem Sultan festgesetzten Bedingungen, zum Ziel haben sollte. Indem der Unterzeichnete sich einer der Rechtlichkeit der Declarationen Seiner Kaiserlichen Majestät, wie dem Charakter Seiner aufrichtigen und freundschaftlichen Gesinnungen gegen die hohe Pforte, gleich angemessenen Pflicht entledigt, ergreift er diese Gelegenheit, Seiner Excellenz dem Reis-Effendi die Versicherungen seiner ausgezeichneten Achtung zu erneuern. Unterz.: Orloff.

Offizielle Note der Hohen Pforte an Se. Excellenz den Grafen Orloff, datirt: den 8ten Juli 1833. Die Hohe Ottomanische Pforte hat von dem Inhalte der Uebersetzung der am 7. Juli, von Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Orloff, überreichten offiziellen Note Kenntniß genommen, in welcher Seine Excellenz anzeigt, daß die Aegyptischen Truppen sich durch die Defileen des Taurus gezogen und in die dem Pascha von Aegypten, Mehmed-Ali-Pascha, und seinem Sohne, Ibrahim Pascha, zugestandenen Gebiete begeben haben, und den Reis-Effendi ersucht, ihm auf offiziellem Wege die Nachrichten, welche die Pforte darüber erhalten, mitzutheilen, wie auch um die Einwilligung Seiner Hoheit zur Ausführung der Befehle Sr. Majestät des Kaisers, in Betreff der unverzüglichen Rückkehr der Russischen Land- und Seemacht nachgesucht, deren Gegenwart von der Räumung Klein-Asiens abhing. Den früher der Mission und insbesondere Sr. Excellenz dem Grafen Orloff gemachten Erklärungen gemäß, sind die Beweise der Freundschaft und des Wohlwollens, welche Seine Majestät der Kaiser dem Ottomanischen Reiche gegeben, der Art, daß die Hohe Pforte sie nie vergessen kann; sie haben sowohl für die Gegenwart als für die Zukunft die Befestigung des Bundes und der Aufrichtigkeit, welche zwischen beiden Reichen bestehen und je mehr und mehr sich konsolidiren, zur Folge gehabt. Eben so haben die Ordnung, die Disciplin und der gute Wille, von denen die Kaiserlichen Truppen in der Hauptstadt Seiner Hoheit Beweise abgelegt haben, wie die Eintracht, welche zwischen ihnen und den Türkischen Truppen herrschte, und insbesondere die ausgezeichneten Eigenschaften und das in jeder Rücksicht über alles Lob erhabene Benehmen Seiner Excellenz des Grafen Orloff die Hohe Pforte mit Dankbarkeit erfüllt. — Die Nachricht von dem Rückzuge der Aegyptischen Armee über den Taurus wird durch die an Ort und Stelle abgefertigt gewesenen Beamteten bestätigt, und dem zufolge beeilt sich die Hohe Pforte, Seiner Excellenz anzuzeigen, daß, seiner Anfrage gemäß, Seine Hoheit in die Rückkehr der Russischen Land- und See-Truppen einwillige. In Folge dessen, und um nochmals die Versicherungen der Dankbarkeit für die Freundschaft und das Wohlwollen Seiner Majestät des Kai-

sers zu wiederholen, hat die Hohe Pforte gegenwärtige offizielle Note erlassen, indem sie noch in Rücksicht Seiner Excellenz des Grafen Orloff die Ausdrücke der vollkommenen Hochachtung, welche sie für seine Person hegt, erneuert." — Das Dragoner-Regiment, welches bisher den Namen „Herzog Alexander von Württemberg" führte, hat seinen ehemaligen Namen „Rigaisches Dragoner-Regiment" wieder erhalten. — Am 23sten v. M. wurde auf dem von Sr. Majestät dem Kaiser zu diesem Zwecke dem Königl. Preußischen General-Konsul, J. C. Wöhrmann, zu Riga erblich verliehenen Krongute Zintenhoff bei Pernau der Grundstein zu einer neuen Tuch-Fabrik gelegt. Diese Fabrik wird für 150 Webstühle zur Anfertigung von jährlich 6000 Stück Tuch eingerichtet werden. Sie bestand früher zu Sieradz im Königreich Polen unter der Firma „Wöhrmann, Lembke und Röthgen" und ist von dort nach Rußland übergesiedelt worden. Sie beschäftigt 800 Arbeiter, und man glaubt, daß sie zu größerem Betrieb der Schafzucht in der Gegend von Riga wesentlich beitragen werde. — Die Zahl der Todesfälle in Moskau betrug im Jahre 1832 unter dem männlichen Geschlecht 4871 und unter dem weiblichen 3840; überhaupt starben 8711 von 330,866 Einwohnern, 202,399 männlichen und 128,167 weiblichen Geschlechts, oder 1 von 37. Unter dem weiblichen Geschlecht war die Sterblichkeit größer als unter dem männlichen, indem von letzterem 1 von 41, von ersterem aber 1 von 33 starben. In den verschiedenen Ständen bemerkte man folgende Verhältnisse: unter den Bürgern und Handwerkern starb 1 von 20, unter dem Militair 1 von 22, unter den Ausländern 1 von 23, unter den Kaufleuten 1 von 26, unter den Geistlichen 1 von 26, unter dem Adel 1 von 27, unter den freien Leuten verschiedenen Standes 1 von 90, unter der Handels-Dienerschaft 1 von 40, und unter den Bauern 1 von 90. Die größte Sterblichkeit herrschte unter den Kindern bis zum 5ten Lebensjahre; von diesen starben 1952 Knaben und 1619 Mädchen. — In Orel herrschte am 13. Juni bis zum 10. Juli anhaltende Dürre, an letzterem Tage aber erhob sich ein Sturm, und es folgte ein Hagelschauer, der auf eine Strecke von 50 Werst das Getreide gänzlich vernichtete; der Sturmwind richtete ebenfalls großen Schaden an Bäumen und Gebäuden an.

Polen.

Berlin, vom 3. August. (Preuß. St.-Ztg. vom 4. August.) Auf Ansuchen der Kaiserlich Russischen Gesandschaft am hiesigen Hofe wird der nachstehende Beschluß des Administrations-Raths des Königreichs Polen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Im Namen Sr. Majestät Nikolaus I., Kaisers von Rußland, Königs von Polen rc. rc. rc. Der Administrations-Rath des Königreichs, Nach Einsicht der Verordnungen des Königl. Statthalters vom 2. März, 10. August und 28. Oktober 1816 und vom 3. Mai 1817, welche die zu befolgenden Grundsätze in Bezug auf ausländische Handwerker, Fabrikanten oder Ackersleute, die sich in Polen niederzulassen wünschen, festsetzen und die Vortheile enthalten, welche denselben von der Regierung zugestanden sind; in Betracht ferner, daß bei dem Alter dieser Verordnungen die Ausländer, welche sich in diesem Lande ansiedeln wollen, keine Kenntniß von dem haben möchten, was sie von der Regierung des Königreichs zu erwarten haben und was dieselbe dagegen von ihnen verlangt; in der Absicht endlich, daß die Botschafter, Residenten oder Agenten Sr. K. K. M. im Stande seyn möchten, den Ausländern, welche sich in dieser Angelegenheit an sie wenden, Aufschluß zu geben, auf welche Art man sich in Polen niederlassen kann; nach Anhörung des Gutachtens der Kommission des Innern, des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, wie der Kommission der Finanzen und des Schatzes, hat beschlossen und beschließt, wie folgt: Art. 1. Jeder ausländische Kolonist, der sich im Königreich Polen ansiedeln will, hat sich zuvörderst bei den Botschaftern, Residenten oder Agenten Sr. K. K. M., welche sich in dem Lande, das er bewohnt, befinden, zu melden; darzulegen, ob er Handwerker, Fabrikant oder Ackersmann ist, welches sein Vermögens-Zustand ist und aus wieviel Personen seine Familie besteht; zu erklären, ob er in einer Stadt oder in einem Dorfe sich niederlassen will; Beweise beizubringen, daß es ihm erlaubt ist, sein Vaterland zu verlassen, und daß er von unbescholtener Führung ist. Art. 2. Die Pässe können den Kolonisten nicht früher ertheilt werden, als nachdem die im vorigen Artikel enthaltenen Beweise der Regierung des Königreichs mitgetheilt, von den resp. Kommissionen untersucht und hinreichend befunden, ferner, nachdem die Eigenschaften des Kolonisten gehörig erwiesen und die Regierung des Königreichs den Zeitpunkt seiner Einwanderung in Polen festgesetzt hat. Art. 3. Die Bestimmungen der beiden obigen Artikel sind nur auf solche ausländische Kolonisten anwendbar, welche sich in Städten oder auf den Staats-Domainen anzusiedeln wünschen; diejenigen hingegen, die sich auf Domainen von Privat-Leuten, welche Unterthanen des Königreichs sind, festsetzen wollen, können mit den Eigenthümern Abmachung treffen; und sobald sie den Ort, wohin sie sich begeben wollen, angezeigt und erwiesen haben, daß sie ihr Land verlassen dürfen, auch von unbescholtener Führung sind, werden ihnen sogleich die Pässe verabreicht. Art. 4. Jeder Kolonist, der sich in das Königreich Polen begiebt, muß sich direkt nach Warschau begeben und in dem Bureau der Kommission des Innern melden, welches, nachdem der Ort, wo er sich niederlassen soll, sey es in Städten oder Dörfern, sey es in den Domainen des Staats oder der Privaten, aufgezeichnet, dem Kolonisten die desfallsigen Nachrichten geben und ihn an seinen Bestimmungs-Ort absenden wird. — Die Kommission der Finanzen und des Schatzes wird mit der Einsetzung derjenigen Kolonisten, welche sich in den Staats-Domainen niederlassen wollen, beauftragt seyn. Art. 5. Kein Kolonist, er sey Handwerker, Fabrikant oder Ackersmann, hat Ersatz der Reisekosten oder irgend eine Unterstützung Seitens der Regierung zu erwarten, welche den fremden Kolonisten keine anderen Vortheile zusichert, als abgabenfreie Einführung des Viehs und des zu Fabriken, Manufakturen und zum Ackerbau nöthigen Mobiliars, und in Folge der Bestimmungen des Art. 6 der Verordnung vom 2ten März 1816 und des Art. 7 vom 26sten November 1822, Befreiung für die Kolonisten und ihre Kinder vom Militärdienst und von allen Abgaben und öffentlichen Lasten, welcher Art sie auch seyn mögen, während sechs Jahren. — Jeder in Polen angekommene Kolonist, der mit seiner Niederlassung daselbst nicht zufrieden ist, wird auf sein Ansuchen einen Paß zur Rückkehr in sein Geburtsland erhalten; aber er muß vorläufig die Verbindlichkeiten erfüllen, welche er gegen den Grundbesitzer eingegangen ist, oder welche aus einer freiwilligen gerichtlichen Verhandlung entsprungen sind, und die Kosten ersetzen, die seine Einrichtung erfordert hat. — Art. 6. Die ausländischen Kolonisten, welche sich auf Staats-Domainen niederlassen wollen, werden von der Regierung entweder acker-

bare unbesäete Ländereien, oder waldiges Erdreich erhalten, auf welchen sie für eigene Kosten die nöthigen Gebäude, nach Plänen, die ihnen von der Regierung gegeben werden, zu erbauen haben. Unabhängig von den im Artikel 5 stipulirten Wohlthaten, sollen diejenigen Kolonisten, welche Ackerland erhalten, während 6 Jahren von der Zahlung des auf diesen Ländereien haftenden Pachtzinses befreit seyn, und diese Vergünstigung soll sich auf 12 Jahre erstrecken, wenn die ihnen zugetheilten Ländereien urbar gemacht und verbessert werden müssen. — Die Wahl ihrer Ansiedelung hängt von der Regierung ab, und sie haben sich darnach zu richten. — Art. 7. Es werden nur Ländereien an Kolonisten, welche wenigstens 100 Gulden Rheinisch in baarem Gelde besitzen, übergeben. Derjenige, welcher nicht wenigstens 400 Gulden Rheinisch hat, kann nicht Ackerbauer seyn, wird aber ein Feld zur Anlegung eines Gartens erhalten. — Die Ausdehnung der Ländereien, die den Kolonisten zugetheilt werden, wird im Verhältniß zu dem von ihnen besessenen Vermögen stehen. Die kleinste Kolonie wird jedoch eine Wroka Magdeburger Maaß, oder eine halbe Wroka Polnisch, betragen, und das kleinste Etablissement zu Gärten wird 5 Magdeburger oder 2 und einen halben Polnischen Morgen Landes umfassen. — Alle Ländereien werden auf Pacht gegeben, und jeder Kolonist wird demgemäß ein Dokument darüber erhalten. — Art. 8. Da die fremden Kolonisten, indem sie sich im Königreich Polen niederlassen, sich unter den Schutz der Regierung und die Gesetze des Landes begeben, so müssen sie sich auch allen Verfügungen der Regierung und allen Verpflichtungen, die aus dem Gesetze entspringen, wie allen Reglements der Behörde ihres Wohnorts unterziehen. — Art. 9. Jeder ausländische Kolonist, Handwerker, Fabrikant oder Ackermann, der sich entweder in Städten oder in Staats-Domainen niederläßt, erhält schriftlich, in Form einer vorläufigen Abmachung, die Aufzählung der Vergünstigungen, welche die Regierung ihm ertheilt, und der Verpflichtungen, die der ihm zugestandenen Kolonie obliegen, worauf er gehalten seyn wird, die ersteren anzunehmen und sich den letzteren zu unterwerfen. — Art. 10. Die in der Verordnung vom 2. März 1816, hinsichtlich der ausländischen israelitischen Kolonisten enthaltenen Bestimmungen verbleiben in Kraft. — Art. 11. Die Bestimmungen, welche durch die Eingangs des gegenwärtigen Beschlusses erwähnten Verordnungen des Königlichen Statthalters festgesetzt worden, hören auf, verbindlich zu seyn. — Art. 12. Die Kommission des Innern, der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, wie auch diejenigen der Finanzen und des Schatzes, sind, jede für ihren Antheil, mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt. — Geschehen zu Warschau in der Sitzung des Administrations-Raths vom 28. April (10. Mai) 1833. — (Unterz.) Der Statthalter Sr. Kaiserl. Königl. Majestät im Königreich Polen, General-Feldmarschall Fürst von Warschau, Graf Paskewitsch von Erivan. Graf Strogonoff. Tymowski.

Frankreich.

Paris, vom 29. Juli. Die gestrige Revue fiel äußerst glänzend aus, und ging ohne alle ernstliche Störung der Ordnung und Ruhe vorüber. Einzelne Stimmen, die nach dem Journal de Paris nicht aus den Reihen der National-Garde kamen, riefen bei dem Erscheinen des Königs: Nieder mit den Forts! sie wurden aber von dem tausendfachen Lebehoch, mit welchem Se. Majestät von der National-Garde, wie von den Truppen begrüßt wurde, augenblicklich unterdrückt, und einige Personen, die jenen Ausruf gethan, von National-Gardisten verhaftet. Die Enthüllung der Statue Napoleons, der Vorbeimarsch der Linientruppen und National-Garden, die zusammen ungefähr 100,000 Mann stark waren, und der bis gegen 7 Uhr Abends dauerte, das große Konzert im Garten der Tuilerieen, und die glänzenden Feuerwerke, welche später auf verschiedenen Punkten abgebrannt wurden, alle diese Festlichkeiten und Belustigungen, von denen die heutigen Blätter ausführliche Beschreibungen mittheilen, wurden durch keinen unangenehmen Zufall unterbrochen. Das Journal des Débats triumphirt über diesen Sieg, den das Ministerium und mit ihm die Sache der Ordnung über seine Gegner davon getragen, während die republikanischen Blätter ihre Niederlage und ihren Aerger darüber so gut wie möglich zu verbergen suchen. — Der Constitutionnel meldet, daß sechs Zöglinge der polytechnischen Schule in einem Hause der rue du Temple in dem Augenblicke verhaftet wurden, wo sie Patronen verfertigten. — Auch in Straßburg ist die Juli-Feier ruhig vorübergegangen; aus den Reihen der National-Garde ertönte bei der Musterung, die der General-Lieutenant Brayer am 23sten über dieselbe abhielt, häufig der Ruf: „Keine Bastillen!“

Schweiz.

Basel, vom 25. Juli. (Ober-Post-Amts-Zeitung.) Noch immer dauern nicht bloß die Drohungen, sondern die schändlichsten Angriffe auf Diepflingen fort. Verwichenen Sonntag, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, wurden aus der Gegend der Sandgrube, etwa 500 Schritt vom Dorfe entfernt, neuerdings gegen 20 Schüsse auf dasselbe abgefeuert; die Thäter, aus 10 bis 12 Mann bestehend, sind etwas später auf einem Feld zwischen Diepflingen und Thürnen gesehen worden. Durch die offizielle Anzeige an den Vorort ist also diesen Feindseligkeiten nicht abgeholfen worden. Von Untersuchung über die frühern Vorfälle ist nun keine Rede, obgleich der Vorort ernstlich darauf zu dringen schien.

Freiburg, vom 24. Juli. Ein hiesiges Blatt sagt: „Auf die Nachricht von der Niederlage, welche die Avantgarde der Revolution in Luzern erlitt, wurde die Landesgemeinde von Glarus, in der das Volk über den Verfassungs-Entwurf abstimmen sollte, sogleich vertagt. Die Verwerfung desselben von Seiten des Kantons Luzern, hat die zu Zürich Sitzung haltenden Stände in die Unmöglichkeit versetzt, sich mit der Annahme dieses Entwurfs zu beschäftigen. Von allen Seiten ergehen Befehle zu unbestimmter Vertagung jener Volks-Versammlungen, die fast in allen Kantonen die neue Verfassung würden verworfen haben. Man kann dieses Aktenstück als null und nichtig betrachten, und die Züricher Tagsatzung, in deren Schooß keine Eintracht mehr herrscht, wird ihre Session gewiß binnen vierzehn Tagen schließen. Einigen in Bezug auf den Verfassungs-Entwurf gehaltenen Reden könnte man folgende Stelle aus Hume als Motto voranstellen: „„Selten gewinnt das Volk etwas bei Revolutionen, durch welche die Regierungsform umgeändert wird, weil die neue Regierung zu Eifersucht und Mißtrauen geneigt seyn muß, und, um sich zu halten, größere Strenge und Vertheidigung bedarf, als die alte.““

Solothurn, vom 23. Juli. Der große Rath hat die Zehnten-Ablösung beschlossen, mögen die Zehnten dem Staat, oder Korporationen, oder Privat-Personen gebühren. Der

Zehnten vom Getreide ist für den zwanzigfachen Betrag desselben, der vom Wein für den siebenzehnfachen, der vom Heu für den zwanzigfachen, der vom Hanf und Flachs für den eilftehalbfachen Werth ablösbar.

Aarau, vom 23. Juli. Der große Rath hat heute mit 126 Stimmen beschlossen, den neuen Bund abzulehnen, eine frische Berathung zu verlangen, und, im Fall diese verweigert würde, auf gänzliche Verwerfung anzutragen. Die Mehrheit der Kommission, die auf Annahme antrug, erhielt nur 12 Stimmen. Für absolute Verwerfung mit Einleitung eines Verfassungsraths fielen 2 Stimmen, nämlich diejenigen der Herren Troxler und Fischer von Merischwanden.

Thurgau, vom 23. Juli. Bei der Abstimmung über die Bundes-Akte waren von 19,109 stimmfähigen Bürgern nur 10,904 anwesend; davon stimmten 8651 für die Annahme des Entwurfs, für die Verwerfung 2253.

Bern, vom 23. Juli. Einige Gemeinden in der Umgegend von Frienisberg sollen dem Regierungs-Rathe eine feierliche Verwahrung gegen die Verlegung einer Anzahl Polen in ihre Nähe eingegeben haben. Sie wenden dagegen ein, daß die Polen durchaus nicht mit Heimathscheinen versehen seyen, daß also die Gemeinden Gefahr laufen, späterhin durch eigentliche Heimathlose belästigt zu werden; ferner machen sie für gewisse mögliche Fälle auf die Folgen des Maternitäts-Gesetzes aufmerksam. Die Gemeinden sollen verlangt haben, daß der Regierungs-Rath für alle Folgen gutstehe.

Der Ingenieur Watt ist nach Thun abgeschickt worden, um zu untersuchen, ob sich auf dem nördlichen Ufer des Thuner See's eine Straße bauen läßt. Sein Bericht scheint günstig ausgefallen zu seyn, und man glaubt, daß der Plan ausgeführt und dadurch der Zugang zu dem Berner Oberland sehr erleichtert und annehmlicher gemacht werden wird.

Aus Bruntrut wird gemeldet: „Das Volk hat sich hier auch in seiner Souverainetät gezeigt. Die Regierung hatte auf den 16ten um 9 Uhr eine Versteigerung einer dem Staat gehörigen ansehnlichen Quantität Holz ankündigen lassen; die Bedingungen der Versteigerung schlossen die Erlaubniß zur Ausfuhr ein. Nun waren eine Menge Bietender, unter Anderen auch Franzosen, zugegen, und es ging Alles ruhig ab, bis auf den Augenblick, wo die Auktions-Bedingungen vorgelesen wurden, und man zu derjenigen kam, welche die freie Ausfuhr des zum Verkauf gebotenen Holzes gestattete. Da entstand plötzlich ein solcher Lärm, daß der Präsident es für das Räthlichste hielt, die Sitzung aufzuheben."

Zürich, vom 24. Juli. Der Regierungs-Rath von Zürich ladet durch Kreisschreiben vom 20sten d. M. alle Mitstände freund-eidgenössisch ein, auf den 5. August nicht instruirte Deputirte zu einer Vermittelungs-Konferenz nach Zürich abzuordnen, damit sich dieselben in Anwesenheit von Abgeordneten der getrennten Landestheile, von Schwyz und Basel, vereint bemühen, die obwaltenden Anstände auszugleichen und eine Wiedervereinigung zu erzielen.

Der Vorort, indem er den Ständen unterm 23sten d. M. die in Folge der unruhigen Auftritte in Bourges und Chateauroux stattgehabte Wegweisung einer Anzahl Polen aus Frankreich angezeigt, fordert die Grenzstände dringend auf, etwa anlangende Polen unter allen Umständen rücksichtslos dahin zurückzuweisen, von wo sie kommen, und die Schweiz vor der Anwesenheit ruhestörender Individuen zu bewahren, die, wie es scheine, sich zur Aufgabe gemacht hätten, mit den Behörden derjenigen Länder in Widerspruch zu stehen, welche ihnen großmüthig Aufenthalt und Unterstützung gewährt haben.

Schwyz, vom 23. Juli. Mehre Notabele des Distrikts Einsiedeln kamen vor einigen Tagen nach Schwyz, um mit der Regierung über die so gewünschte Wiedervereinigung zu unterhandeln. Die provisorische Behörde von Einsiedeln, durch diese Demonstration erschreckt, forderte diese Abgeordneten vor ihre Schranken; aber da das Volk erklärte, daß es sie holen würde, wenn man sie nicht augenblicklich losließe, so wurden sie unverzüglich wieder in Freiheit gesetzt.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 28. Juli. Im Laufe dieser Woche sollte die feierliche Eröffnung der Chaussee von hier nach dem Bade Scheveningen stattfinden. Man schob dieselbe auf, weil man dazu die Ankunft der Königin von Baiern abwarten wollte; da man indessen in Erfahrung gebracht hat, daß Ihre Majestät wegen der in einigen Städten Hollands herrschenden Krankheiten diese Badereise aufgegeben haben, so wird jene Eröffnung wahrscheinlich ehester Tage statthaben. — Am 24sten d. M. fand in dem seit 43 Jahren bestehenden Taubstummen-Institut in Gröningen die jährliche Preis-Vertheilung und öffentliche Prüfung statt. Die Anzahl der anwesenden Zöglinge betrug 156.

Deutschland.

Stuttgart, vom 30. Juli. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten nahm der Abgeordnete Hufnagel das Wort, und bat, seine angekündigte Motion über Justiz-Gesetzgebungs-Gegenstände, ihres großen Umfanges halber, für verlesen anzunehmen, und dieselbe der Justiz-Gesetzgebungs- und Finanz-Kommission zu überweisen. Nach einiger Debatte beschloß die Kammer mit 77 Stimmen gegen 8, diesem Gesuche zu willfahren. Die Tagesordnung führte zur Berathung des Berichts der Finanz-Kommission, den Ertrag der Domainen bei den Kameral-Aemtern betreffend. Der Abgeordnete Pfizer und mehre Mitglieder erklärten, daß sie über die einzelnen Etats-Positionen zwar stimmen würden, daß dies aber nur eventuell geschehen und ihrer Abstimmung über den Haupt-Finanz-Etat keinen Abbruch thun solle. Die Abgeordneten Uhland, Pflanz, Pfleiderer und Schott verwahrten sich auf dieselbe Art. Nachdem die Kommissions-Anträge hinsichtlich der Fruchtpreise erörtert worden waren, ging man zur Berathung des sogenannten Elementar-Aufwandes über. Unter der Rubrik der aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten fließenden Einnahmen wurden zuerst die Strafen, deren Etats-Satz auf 222,400 Fl. beantragt ist, erwähnt. Es wurde hierbei von mehren Seiten auf Aufhebung der Scortations-Strafen angetragen, und dieser Antrag an die Justiz-Gesetzgebungs-Kommission verwiesen. Der Etats-Satz für Strafen wurde darauf angenommen, und der Abzug der Scortations-Strafen bei der Ausgabe vorbehalten.

Karlsruhe, vom 27. Juli. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 24sten d. M. wurde die Diskussion über das provisorische Gesetz, das Verbot der Errichtung von Vereinen betreffend, eröffnet. Der Präsident Mittermaier begann dieselbe, nachdem er seinen Stuhl an den Vice-Präsidenten Duttlinger abgetreten, mit einer ausführlichen Rede, in welcher er sich zuvörderst über die Natur bürgerlicher Vereine und die Motive zu dem vorliegenden Gesetz-Entwurf aussprach. Hinsichtlich der letzteren bemerkte er sodann, daß ihm dieselben den Werth von Vereinen nicht gehörig anzuschla-

gen schienen. Dieser große Werth bestehe aber darin, daß eben durch die Vereinigungen die Kräfte wüchsen und Manches ausgeführt werden könne, was Einzelne in ihrer Zerstreuung nicht zu Stande bringen könnten. Alles Große, was in England erstehe, alle die gewaltigen industriellen Unternehmungen, jene großen moralischen Fortschritte würden dort durch Vereine bewirkt. In England fühle man, daß durch Vereine der Mensch erst recht groß werde, daß durch die Vereine das Gute und Schöne gedeihe. Wolle man aber etwa glauben, daß dadurch, daß ein Verein für Beförderung der Obstbaumzucht sich bilde, ein Staat im Staate entstehe, oder die Gerichtsbarkeit und Strafgewalt dadurch eingeführt werde? Es gäbe allerdings viele Gesellschaften, die auch die Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder ausübten. Man möge sich nur eine Tisch-Gesellschaft denken, welche unter sich ausmache, daß Jeder um 1 Uhr zum Essen kommen müsse, und derjenige, der zu spät komme, 12 Kreuzer Strafe zu bezahlen habe. Der Redner kam sodann auf eine Beurtheilung der verschiedenen Klassen von Vereinen, die in den Motiven zum Gesetze bezeichnet seyen. Es würden, bemerkte er, dort zuerst solche Vereine charakterisirt, welche dahin gerichtet seyn könnten, der Gesetzgebungs- und Vollziehungs-Gewalt auf irgend eine Art entgegenzuwirken, und deshalb schon an und für sich ein Verbrechen seyn. Allerdings sey es ein Verbrechen, wenn der rechtmäßigen Gewalt mit illegalen Mitteln entgegengewirkt werden wolle. Es könne aber auch Vereine geben, die der illegalen Gewalt entgegen wirken wollten durch Belehrung, durch die Kraft der öffentlichen Meinung, wo also, seiner Ansicht nach, nicht auf verbrecherische Weise entgegengearbeitet werde. Der Entwurf spreche von einer zweiten Klasse von Vereinen, welche die Vollziehung der Gesetze und die Erhaltung der Ordnung neben der Staats-Gewalt sichern wolle, und deshalb eine Anmaßung der Rechte des Staats enthalte. Mit dieser Ansicht könne er sich nicht befreunden, da es ja doch eine Gewalt gebe, die allen Gesetzen Nachdruck und Kraft zu verleihen vermöge, eine Gewalt der Sitten, die Gewalt der öffentlichen Meinung. Diese zu belehren und zu stärken und recht kräftig zu machen, sey keine Usurpation, und die Regierung selbst müsse ein solches Bestreben wünschen. Man denke sich z. B. einen Verein zur Unterstützung und Belohnung treuer Dienstboten. Ein solcher Verein würde höchst wohlthätig seyn, und zur Erhaltung der Gesetze und Sicherung des Bestandes der Ordnung dienen. Wie könnte man ihn eine Usurpation nennen? — Die dritte Klasse von Vereinen solle nach den Motiven diejenige seyn, welche die verfassungsmäßigen Mittel gegen den Mißbrauch der Staats-Gewalt in Anwendung bringe. Es gäbe aber noch ein Mittel, nämlich das der Petition, welches jedem Staatsbürger zustehe, und diese Petition könne eben so sehr von Vielen, wie von einem Einzelnen eingebracht werden. — Ihm sey vor Allem Eines in der Gesetzgebung die Hauptsache, daß nämlich der Bürger immer wisse, was verboten sey. Nur jenes Gesetz sey weise, das den Bürger klar über den Umfang seiner Pflichten, und das, was er zu vermeiden habe, belehre, und es sey ein eigenes beseligendes Gefühl, in einem Staate zu leben, in welchem man sich Morgens beim Aufstehen sagen könne: „Wenn ich heut nicht eine Handlung verübe, die im Gesetz verpönt ist, so werde ich mich eben so ruhig am Abend wieder niederlegen können, und darf nicht fürchten, den Tag über als Verbrecher vor Gericht geschleppt zu werden.“ Dies sey aber nicht möglich, wenn ein unbestimmtes Gesetz bestehe, das verschiedene Interpretationen zulasse. Es sey aber auch gar nicht nothwendig, daß der Staat ein solches allgemeines Verbot aller politischen Vereine erlasse. Er behaupte, Alles sey ungerecht, was überflüssig sey, und wenn sich ein Mittel finden lasse, das auf einem einfacheren, die Freiheit weniger beschränkenden Wege Dasselbe erreiche, so müsse dieses Mittel gewählt werden. Ein solches Mittel finde sich, führe aber freilich auch auf die Schattenseite der Vereine. Diese existire, wie sich nicht leugnen lasse. Vereine würden leicht der Deckmantel des Egoismus, der Deckmantel eines Strebens nach Aufregung, unter deren Schutz Einzelne ihre oft nicht edlen Zwecke zu erreichen suchten. Es lasse sich nicht leugnen, daß bei vielen Vereinen mit den unschuldigsten Namen immer Einige sich befänden, die einen engeren Verein bildeten, und wüßten, was sie dabei wollten, während die andern Gutmüthigen nur zum Zahlen bestimmt seyen und mitliefen, ohne die Geheimnisse des Vereins zu kennen. Wer möchte Vereine dieser Art in Schutz nehmen? Alles werde aber erreicht, wenn gesagt werde, der Staat habe das Recht, gewisse Vereine aufzulösen und zu verbieten, und wenn man die Merkmale scharf im Gesetz bezeichne, die der Verein an sich tragen müsse, wenn er aufgelöst und verboten werden dürfe, so erfahre der Bürger, was er zu wissen brauche, und er könne sich dann nicht mehr mit Unwissenheit entschuldigen. Es gebe — schloß der Redner — ein Mittel, das die beste Schutzwehr gegen jene im Finstern schleichenden Versuche, die Ordnung zu untergraben und die Gewalt des Staats zu lähmen, darbiete. Es sey die Oeffentlichkeit. Je mehr Alles, was vorgehe, öffentlich geschehe, desto weniger Gefahr sey vorhanden. Die Regierung habe dann in dem gesunden Sinne des Volkes, in dem Willen aller verständigen Bürger, welche gleiche Interessen mit ihr hätten und alle verbrecherischen Bestrebungen haßten und verfolgten, die größte und treueste Unterstützung. Das Licht der Oeffentlichkeit sey wie die Sonne, wenn sie den Nebel verjage; sie zerstreue und vernichte die Bestrebungen, die nur bedeutend und gefährlich würden, wenn sie im Finstern schleichen. — Der Abgeordnete Merk nahm darauf das Wort und sprach sich gegen das Gesetz aus, wie es vorliege. Werfe man einen Blick auf die früheren Zeiten, so finde man in Deutschland die größte Freiheit, theils zur Abhaltung von Versammlungen, theils zu Schließung von Vereinen, die, wie man gestehen müsse, den Volkssinn der Deutschen kräftig ausgebildet hätten. Die schönsten und wohlthätigsten Anstalten seyen aus denselben hervorgegangen, und ohne sie, besonders in den freien Städten, wo sie in der schönsten Blüthe standen, würde die bürgerliche Freiheit in Deutschland nicht zu solcher Entwickelung gekommen seyn. Ein solches Verbot widerspreche daher ganz den geschichtlichen Erinnerungen der Deutschen. Im gleichen Sinne äußerten sich die Abgeordneten von Itzstein und Mördes. Letzterer fügte hinzu: Ein Schriftsteller aus unserm Lande, dem man übertriebene Vorliebe für freisinnige Einrichtungen nicht zum Vorwurf machen könne, sage: daß das Recht zu Associationen, gerichtet auf nicht gerade durch die Gesetze selbst verbotene Zwecke, als ein sehr förderliches und aus der Natur der übrigen constitutionellen Staats-Einrichtungen nothwendig fließendes, selbst ohne spezielle Einräumung, zu betrachten sey. (Mehre Stimmen: Zachariä!) Dies sey gerade auch seine Meinung, und nach diesem Prinzip werde er bei den einzelnen Paragraphen stimmen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 183 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 7. August 1838.

Deutschland.

Braunschweig, vom 29. Juli. In der sechszehnten Sitzung der hiesigen Stände-Versammlung ward der Antrag des Abgeordneten aus dem Amte Walkenried motivirt, daß Herzogl. Staats-Ministerium ersucht werden möge, einen Zollverband mit den benachbarten Staaten, wenigstens mit dem Königreich Hannover, zu schließen. Die Begründung bestand in Folgendem: „Das Braunschweigische Land befindet sich, in Betreff des Handels und Verkehrs, in einer sehr traurigen Lage. Die dasselbe umgebenden größeren Länder belegen unsere einheimischen Produkte und Fabrikate mit unerträglichen Accise- und Zoll-Abgaben. Daher können sich insonderheit die inländischen Hüttenwerke, die Nagel- und Blankschmiede-Fabriken u. s. w. nur einen sehr geringen Absatz verschaffen. Dagegen ist das Einbringen ausländischer Fabrikate u. s. w. in das hiesige Land nur mit einer sehr geringen Steuer belegt, ja manche Gegenstände gehen ganz frei ein. Daher kommt es denn, daß unsere Nachbarn leicht Waaren zu uns ein-, wir aber nichts zu ihnen ausführen können, und daß unsere Landes-Einwohner nicht einmal den Verkehr in unserem Lande für sich behalten. In Folge davon ist schon ein Theil der schönen Hüttenwerke auf dem Harze, nachdem sie dem Lande Tausende gekostet, eingegangen, die Arbeiter sind außer Brot gesetzt und dem Mangel und Elende preisgegeben. Nur Anschließung an ein Nachbarland, wodurch dem Verkehr nach außen hin ein größerer Kreis verschafft, die Konkurrenz der entfernteren Länder aber ausgeschlossen werde, könne dem gänzlichen Verfalle vorbeugen." Der Antrag wurde einer besonderen Kommission (Abgeordnete Geller, Bode, von Thielau) übergeben. — Zwei Bittschriften der Kaufleute zu Holzminden und Stadtoldendorf, um Vermittelung der Ständeversammlung zur Erlangung einer gesetzlichen Bestimmung, wodurch der Ueberfüllung des Ortes mit Kaufleuten vorgebaut und der Handel auf den Dörfern eingeschränkt werde, wurden ad acta genommen, da dieselben Aenderung bestehender Gesetze, nicht aber Verletzung verfassungsmäßiger Rechte zum Gegenstande haben.

Dresden, vom 29. Juli. In der Sitzung der ersten Kammer vom 25sten d. M. zeigte der Präsident an, daß die erste Deputation das Gesetz wegen der Schlußzettel der Mäkler, weil hinsichtlich desselben noch eine kleine Differenz zwischen den Beschlüssen beider Kammern obwalte, nochmals in Berathung gezogen habe, und der Kammer morgen darüber Bericht erstatten werde. Ferner überreichte der Präsident ein ihm vom Professor Grohmann in Hamburg zugesandtes Werkchen: „Mittheilungen zur Aufklärung der Kriminal-Psychologie und des Strafrechts" betitelt. Nach der Ansicht des Präsidenten wurde beschlossen, dasselbe der Bibliothek einzuverleiben. — Bevor man zur Tages-Ordnung überging, referirte das Mitglied von Polenz, in Gemäßheit eines in der letzten Sitzung erhaltenen Auftrages, eine von ihm gefertigte Schrift wegen des Gesetzes, die Suspension der Jagdfrohnen betreffend." Dieser Bericht erhielt die allgemeine Genehmigung der Kammer, und soll mittelst Protokoll-Extrakts an die zweite Kammer abgegeben werden. — Die heutige Tages-Ordnung führte darauf zur Fortsetzung der Berathung über den die Staats-Angehörigkeit und das Staatsbürgerrecht betreffenden Gesetz-Entwurf. Die specielle Berathung über das Gesetz wurde heut beendigt, jedoch wegen einiger der Prüfung der Deputation noch anheimgestellten Gegenstände beschlossen, die Abstimmung über das ganze Gesetz zur Zeit noch auszusetzen.

Altenburg, vom 27. Juli. Die Dorf-Zeitung enthält Folgendes: „Die vor einiger Zeit in der Dorfzeitung enthaltene Nachricht, als seyen in Pösneck Falschmünzer mit 13,000 falschen Preußischen Thalerstücken durch die Thätigkeit eines Pösnecker Bürgers arretirt worden, dürfte dahin zu berichtigen seyn, daß die Ausgeber falscher Thalerstücke, Nespoda und Herforth, zuerst von der Altenburger Gendarmerie entdeckt, sodann aber durch die Preußische Gendarmerie bei dem Vogelschießen zu Ziegenrück verhaftet worden sind. Beide Subjekte haben das Ausgeben von 10 bis 15 falschen Thalern eingestanden, und nur 4, nicht 13,000 falsche Thaler wurden bei ihnen vorgefunden."

Kassel, vom 29. Juli. Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten hatte Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent gestern die Minister, das diplomatische Corps, die oberen Staatsbeamten vom Civil und Militär — so wie den Präsidenten, Vice-Präsidenten und mehre Mitglieder der Ständeversammlung, an Seiner Fürstlichen Tafel zu Wilhelmshöhe versammelt, wo die Gesundheit des Durchlauchtigsten Landesvaters unter Pauken- und Trompetenschall und lauten Zurufungen ausgebracht wurde.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 10ten Juli. (Allg. Ztg.) Am Namenstage des Kaisers gab Graf Orloff ein glänzendes Fest, welchem alle Großwürdenträger der Pforte, das diplomatische Corps und ausgezeichnete Fremde beiwohnten. Im Augenblicke, wo die Gesundheit des Kaisers getrunken ward, trat ein Adjutant des Grafen Orloff in den Saal, und brachte ihm die Nachricht, daß der Uebergang der Aegyptischen Armee über den Taurus bewerkstelligt und Natolien geräumt sey. Der Graf Orloff gab der Gesellschaft sogleich davon Kenntniß, und fügte hinzu, daß auch er unverzüglich das Türkische Gebiet mit den unter seinem Befehle stehenden Truppen verlassen werde. Wirklich hat diesen Morgen die gesammte Russische Eskadre, mit den Landtruppen am Bord, die Rhede von Bujukdere verlassen, und sich nach dem schwarzen Meere gewendet. Nur Ein Kriegsschiff ist zurückgeblieben, worauf sich Graf Orloff einzuschiffen gedenkt. Wie lange er noch hier verweilen wird, weiß Niemand; sein Aufenthalt dürfte jedoch nicht mehr von langer Dauer seyn, wenn Alles ruhig bleibt. Es ist aber zu fürchten, daß jetzt Reaktionen eintreten, denn die Russische Militärmacht hielt die große Anzahl von Unzufriedenen im Zaum, die nun leichteres Spiel haben, und ihr Unwesen von Neuem treiben. Es heißt, der Sultan habe den Grafen gebeten, noch einige Zeit in der Hauptstadt zu verweilen, und sich nicht zu entfernen, bevor die nöthigen Maßre-

geln zu ihrer Sicherheit getroffen seyen. Auf jeden Fall kann die Pforte auf den Beistand Rußlands rechnen, sie mag von Innen oder von Außen bedroht seyn; sie bedarf seiner nur zu sehr, denn die von dem Sultan zu ergreifenden Sicherheitsmaßregeln möchten weniger die Ruhe der Stadt, als die Sicherheit seiner Person bezwecken. Seitdem die Russischen Truppen entfernt sind, herrscht eine nicht zu verkennende Freude bei der Französischen und Englischen Mission, und die frühere Spannung mit den Russischen Repräsentanten scheint verschwunden. Lord Ponsonby stand indessen äußerlich immer in gutem Vernehmen mit dem Grafen Orloff, und zeigte ihm Vertrauen. Die Englische Eskadre unter Admiral Malcolm hat sich von den Dardanellen entfernt, und ist nach Süden gesteuert. Admiral Hugon liegt noch im Hafen von Smyrna. Vor der Abfahrt der Russischen Eskadre hat der Sultan dem Grafen Orloff eine gewisse Anzahl Medaillen für die Russischen Militärs zustellen lassen, um sie zum Andenken der denkwürdigen Expedition zu tragen. Diese Medaillen sind von Gold, Silber und Bronze. Auf der einen Seite zeigen sie das Bild des Sultans, auf der andern Tag und Jahr der Ankunft der Expedition bei Bujukdere. Sie sollen an einem blau, schwarz und gelben Bande getragen werden.

Griechenland.

In Nachrichten, welche die **Münchener politische Zeitung** aus Griechenland giebt, heißt es: „Das Geburtsfest unseres heißgeliebten Königs Otto wurde auf eine Weise begangen, wie auf hellenischem Boden kaum je eines gefeiert worden ist. Am frühesten Morgen des 1. Juni verkündeten von dem Palamides herab weit hin hallende Kanonendonner das allen Griechen heilige Fest, und bald regte es sich in allen Ecken und Enden, als feierte Hellas seinen eigenen Geburtstag, das Fest seiner Wiedergeburt. Im Hafen wogten unzählige größere und kleinere Fahrzeuge, alle geschmückt mit Fahnen und Wimpeln. Bald sah man auch von fernen Höhen und Thälern Schaaren von Menschen herbeiströmen. Um 9 Uhr war feierlicher Gottesdienst; der Hof, die Regentschaft, die Ministerien, alle höhern Civil- und Militair-Behörden wohnten mit sichtbarer Rührung den heiligen Mysterien bei. Er selbst, der König, war ein lebendiges, rührendes Bild der Andacht. Nach dieser herzergreifenden Weihe folgte die Parade. Mittag war große Tafel, Abends Ball und Beleuchtung, und auf gleiche Art drei Tage nach einander. Am Abend, als es dunkelte, sah man plötzlich den hohen Palamid in Flammen; die ganze Höhe war mit Pechpfannen beleuchtet. Aus der tiefer liegenden Burg Itschkale flogen unzählige Leuchtkugeln unter beständigem Donner gegen die Stadt, und mit dem Getöse der Geschütze wetteiferte der fortwährende Jubelruf des Volkes. Noch großartiger und imposanter war die Seeschlacht, die im Golf am folgenden Abende zwischen Griechischen und Türkischen Schiffen aufgeführt wurde; ein lebendiges, historisches Gemälde der Seeschlacht von Samos *). Die Türkischen Schiffe ergriffen zuletzt die Flucht, nachdem drei Schiffe in Flammen aufgegangen: ein Griechischer Brander verfolgt sie, und sich selbst entzündend geht er mit dem letzten der fliehenden Schiffe in die Luft. Nach einiger Stille erhebt sich ein unaussprechlicher Jubel im ganzen Umkreise des Golfs, der sich mit dem wiederholten Rufe endet: „Ζητω ὁ βασιλευς!“ Die Liebe und Bewunderung, welche der junge König genießt, wird immer größer und allgemeiner.“ — Wir freuen uns (fügt die Münchener Ztg. bei), diesen angenehmen Nachrichten noch beifügen zu können, daß die Gerüchte, welche sich in neuerer Zeit über unruhige Auftritte in Griechenland verbreitet hatten, völlig unbegründet sind. Nach sehr zuverlässigen Nachrichten befindet sich ganz Griechenland in der vollkommensten Ruhe; nur in der annoch Türkischen Stadt Arta waren von den Klephten, die diese Stadt überfallen hatten, Scenen der Unordnung angestiftet worden; dies steht aber in keiner Beziehung zu dem Königreiche Griechenland; am allerwenigsten hat aber ein Handgemenge zwischen den Königlich Baierischen Truppen und jenen Klephten stattgefunden. Wir haben ferner die Nachricht erhalten, daß in Betreff der künftigen Residenz Sr. Majestät des Königs noch kein bestimmter Entschluß gefaßt worden ist. Die Wünsche Vieler sind in dieser Hinsicht auf Athen gerichtet, allein diese Stadt hat doch auch so Manches wider sich; es müßte hier erst mit großen Kosten der Schutt hinweggeschafft werden, es ist ferner die Lage Athens von der Art, daß bei einem feindlichen Angriffe die Stadt leicht abgeschnitten werden könnte; es müßte daher jedenfalls ein Neu-Athen, mehr nach dem Hafen Munichia hin, gebaut werden. Andere hingegen haben, da Se. Majestät die verschiedenen Ansichten hierüber zu hören wünschten, Korinth zur Residenz in Vorschlag gebracht, und dafür folgende Gründe zur Unterstützung angeführt: Korinth liege mehr im Mittelpunkte des Königreiches als Athen und gerade auf der großen Handels-Straße, die über den Isthmus führt; dazu komme, daß die Lage Korinths viel gesünder sey, und — was sehr wesentlich ist — die Krone habe hier gerade sehr viel Eigenthum, könne also viel davon an Baulustige veräußern, während sie umgekehrt in Athen den zur Anlegung der Residenz erforderlichen Grund und Boden erst käuflich an sich bringen müßte.

*) Die Türkischen Schiffe waren wirklich lauter solche, welche die Griechen in dem Hafen von Samos den Türken abgenommen hatten.

Miszellen.

Neapel, vom 9. Juli. Gestern früh waren wir Zeugen eines sonderbaren, höchst traurigen Schauspiels. Gegen 8 Uhr Morgens, der Himmel war bedeckt und die Hitze bereits drückend, erhob sich über dem Meere, nach dem Cap von Posilippo hin, eine Wasserhose, die, sich immer mehr und mehr entwickelnd, am Ende eine starke Säule von der See in die Wolken hinauf bildete. Sie glich einer der Rauchsäulen des Vesuvs, nur mit dem Unterschied, daß sie voll stärkerer Bewegung, besonders oben und unten war. Ziemlich langsam zog sie nach der Stadt nordostwärts, streifte an der Ecke des Castells dell' Uovo, wo sie die Flagge wegriß, nach dem Hafen hin, den sie aber glücklicherweise nicht berührte. Am Ende des Molos, nahe bei der Laterne, ergriff sie eine Barke und warf dieselbe auf die nahe stehenden Kasematten. Von den Personen, welche in der Barke sich befanden, starb eine auf der Stelle, zwei andere wurden mehr oder minder verwundet. Von hier zog die Säule nach dem Platz, il Carmine genannt, zu, brachte unterweges eine Neapolitanische Goelette und eine Jonische Brigg in ziemliche Gefahr, deckte die in die See gebauten hölzernen Bäder ab, deren Bretter sie weit in die Luft führte und brach sich dann endlich am Land. Späterhin sah man noch zwei dergleichen kleinere Wasserhosen über die See hinziehen.

Breslau, vom 6ten August. Am 31sten vor. Monats des Nachmittags fiel im trunkenen Zustande ein hiesiger Ein-

wohner ohnweit der sieben Rade-Mühlen-Brücke von einem Flosse in die Ohle, wurde aber von den beiden Tagearbeitern Hesse und Viertel herausgezogen.

In der vorigen Woche sind an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1635 Scheffel Weizen, 2177 Schfl. Roggen, 107 Schfl. Gerste, 1634 Schfl. Hafer.

In dem nämlichen Zeitraum sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche, 23 weibliche, überhaupt 49 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 14, an Altersschwäche 2, an Lungen- und Brust-Krankheit 11, am Schlagfluß 3, Kinder an Krämpfen 11.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 21, von 1 bis 5 J. 5, von 5 bis 10 J. 1, von 10 bis 20 J. 1, von 20 bis 30 J. 2, von 30 bis 40 J. 5, von 40 bis 50 J. 4, von 50 bis 60 J. 2, von 60 bis 70 J. 6, von 70 bis 80 J. 1, von 80 bis 90 J. 1.

Am 27sten vorigen Monats kam der erste neue Hafer auf hiesigen Markt und wurde der Scheffel mit 14 Sgr. gekauft.

In der vorigen Woche sind aus Oberschlesien hier angekommen: 10 Schiffe mit Bergwerks-Produkten, 42 Schiffe mit Brennholz, 3 Gänge Bauholz und 19 Gänge mit Brennholz.

Als wahrscheinlich entwendet wurde in Beschlag genommen: ein neues sehr sauber eingebundenes katholisches Gebetbuch mit goldenem Schnitt, ein großes weißes Chambri-Tuch und ein Vorleibchen.

Gefunden wurde am 27sten v. M. auf der goldenen Rade-Gasse ein Schlüssel, am 30sten v. M. auf der Dorotheen-Gasse ein messingener Schlüssel und am 1. August auf der Promenade ein französischer Schlüssel.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

Prästigiatorisches.

In einem der schönsten Gärten unserer Stadt, wo der Einkehrende bei freundlicher, guter und billiger Bewirthung, an den Konzerttagen ein wackeres, tüchtig eingespieltes Musikchor antrifft, hat sich zur besonderen Ergötzlichkeit der Gäste noch ein drittes Anziehungs-Mittel gefunden.

Es ist nämlich im Garten zum Prinz von Preußen eine kleine Gesellschaft von Seiltänzern eingekehrt, die unter dem Laubdach alter, schattenreicher Bäume, mit eben so viel Anstand als Zierlichkeit, zwar schon oft gesehene, aber gewiß selten so präcis und sittig ausgeführte Darstellungen, giebt.

Der Jongleur dieser Gesellschaft verdient besonders die Aufmerksamkeit der Breslauer, da er sich mit seiner Gewandtheit, Muskelkraft und der Ausbildung seines geschmeidigen Körpers jedem seiner Vorgänger zur Seite stellen kann, und ein würdiger Schüler des Madrasser Jongleurs Poole ist. Als Ventilator (Messerwerfer) und Pilarius (Ballspieler) übertrifft er wohl noch seine Meister; und berührt Referent hier noch die bescheidenen Ansprüche dieser höchst anständigen kleinen Gesellschaft, so glaubt derselbe viel, aber noch nicht Alles zu ihrer Empfehlung gesagt zu haben. .—.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, den 7. August 1833. Neu in die Scene gesetzt: Maske für Maske. Lustspiel in 3 Aufzügen von Jünger. Vorher: Der Phlegmatiker. Posse in 1 Akt von Marsano.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Julie, mit dem Kaufmann Herrn Beyersdorf aus Breslau, geben wir uns die Ehre, Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Halberstadt, den 29. Juli 1833.

J. Salomonsohn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Julie Salomonsohn.
B. Beyersdorf.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 10½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von einem Mädchen, zeige ich Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Breslau, den 5. August 1833.

Engels.

Todes-Anzeige.

Mit tiefer Bekümmerniß zeigen wir den am 4ten d. M. erfolgten Tod unseres Mitbruders, Carl Friedrich Liebenow, stud. theol. evang., allen seinen Freunden und Bekannten an.

Die Studierenden hiesiger Universität.

Todes-Anzeige.

Den am 4ten d. M., Morgens halb 8 Uhr, erfolgten Tod meiner innig geliebten Frau, Elisabeth geborene v. Fehrentheil, in Folge eines Kindbettfiebers, zeigt hiermit tiefbetrübt an:

Breslau, den 5. August 1833.

Knappe v. Knappstädt,
Lieutenant im 10ten Inf.-Reg.

Breslauer Nekrologie.

Freunde nachbenannter 1831 in Breslau Verstorbener: Generalmaj. v. Clausewitz, Prof. Kahlert, Regier.-Rath Schulze, Medicin.-Rath Mogalla, Major Nickisch, Canonicus Jungnitz, Cons.- und Regier.-Rath Gaß, Rektor Etzler, Kammerdir. Bürde, Dr. med. Donndorf, Prorektor Wellauer, Dr. med. Schaul, Dom-Kapellmeister Schnabel, Pr.-Lieut. Kammler, Geh.-Rath di Sposetti-Zerboni und Gen.-Feldmarschall Graf v. Diebitsch-Sabalkanski, Pastor prim. Frosch in Winzig, Kreisphys. Ander in Bernstadt u. a. m. finden ihre Lebensbeschreibungen im so eben erschienenen 9ten Jahrg. des Nekrologs, welcher in Allem die Biographieen und Notizen von 1613 im Jahr 1831 verstorbener denkwürdigeren Deutschen enthält. Preis dieses Jahrgangs von 2 Bänden 4 Rthlr.

Zu haben bei

Josef Max und Komp. in Breslau.

De

Polygonorum regularium aequationibus

libros II,

quibus continentur

aequatio generalis, qua latus omnesque diagonales polygoni reg. N laterum exhibentur, geometrica via indagata; aequationes polyg. reg. 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 et plur. laterum algebraicae ope analyseos solutae; atque omnium aequationis cubicae cujusvis radicum e Cardani formula amplificata algebraice accurate inveniendarum nova methodus; scripsit

auctor

Dr. C. A. Kletke.

Cum tabula lithographica. — Vratislaviae 1833, typis Grassio-Barthianis. 4 maj.

Preis 1 Rtlr. 10 Sgr.

Die Betrachtung der regulären Vielecke war jederzeit ein anziehender Gegenstand für Mathematiker und Nicht-Mathematiker; denn die Künste, namentlich der Maschinenbau, erfordern vielfach die Construction und Berechnung solcher Figuren. Daher hat man oft elementare Constructionen für diejenigen Vielecke gesucht, welche den Alten noch nicht bekannt waren, wie für das 7-, 9-, 11-Eck u. s. f.; aber bei näherer Prüfung zeigten sich dieselben stets ungenau. Daher ist in diesem Gebiete der Mathematik seit Euklids Zeiten nichts Neues geleistet worden, bis der scharfsinnigste Mathematiker der neuern Zeit, der berühmte Gauß in Göttingen, es nicht verschmähte, auch diesem Stoffe seinen Scharfblick zuzuwenden. Er lehrte, daß auch das 17-Eck sich construiren lasse, und stellte zuerst das Gesetz auf, in welchen Fällen eine elementare Construction des regulären 11-Ecks möglich sey. Aber die Grenzen seines überreichen Werkes gestatteten ihm nicht, dies merkwürdige Gesetz zu beweisen. Einen solchen Beweis anzubahnen, begann der Verfasser obgenannter Schrift die Untersuchung von neuem, gelangte auf einem neuen, leichten und gefälligen, rein geometrischen Wege zu der einfachsten Form der Gleichungen, durch welche die Seiten aller regulären Vielecke angegeben werden, entdeckte dafür einen allgemeinen Beweis, und giebt in obiger Schrift, die wegen ihrer faßlichen Darstellung auch dem der höhern Mathematik Unkundigen verständlich ist, eine rein algebraische Lösung nicht nur den Gleichungen der bekannten Vielecke, des 3, 4, 5, 15, 17-Ecks u. s. f., sondern löst auch, was noch nicht geschehen, die Gleichungen des 7, 9, 11. 13, 19, 21, 25, 27-Ecks u. s. f. auf. Er thut zugleich auf allgemeine Weise die Unmöglichkeit einer genauen elementargeometrischen Construction dieser Vielecke dar, so daß nun für immer Versuche der Art beseitiget werden, und unterwirft hierbei auch die kubischen Gleichungen einer nochmaligen strengen Prüfung. Der Verf. fand, daß die Cardanische Formel, erweitert, Alles leistet, was von einer allgemeinen Lösung gefordert werden kann. Bis jetzt galt sie noch nicht für eine solche, wenigstens erschien sie in den meisten Fällen als unbrauchbar. Dem Verf. aber ist es gelungen, auch in dem irreducibelen Falle die rationalen Wurzeln algebraisch genau zu finden, und so für immer diesen famösen Fall nützlich zu machen. Es ist also auch hierin Neues geleistet. Auch über die Gleichungen des 5ten Grades enthält die Schrift interessante Bemerkungen. Die Zahlenausdrücke für die Seiten der reg. Vielecke sind bis zum 77-Eck bis auf 14, bei manchen bis auf 28 Decimalstellen berechnet. Tabellen erleichtern die Uebersicht des Ganzen; die Figurentafel ist sauber lithographirt, und auch die auf den schwierigen Druck gewendete Sorgfalt wird, hoffen wir, den Leser befriedigen.

Breslau, Monat August 1833.

Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung
wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs verschiedener Brennhölzer auf der Ablage zu Stoberau.

Auf der Königl. Holz-Ablage zu Stoberau sollen Mittwoch den 14. August c. circa 3,680 Klaftern hartes und weiches Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können, auch werden solche vor Anfang der Licitation den Kauflustigen vorgelegt werden.

Breslau, den 19. Juli 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Ediktal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Neumarktschen Kreise gelegenen, dem Königl. Lieutenant Carl Grafen von Maltzan gehörigen freien Königl. Burglehns Lissa, nebst Pertinenz Muckerau, der demselben gehörigen, eben daselbst belegenen Rittergüter Ober- und Nieder-Rathen, nebst Pertinenz Klein-Heide, ist auf den Antrag des Königl. Kommerzien-Rath Lösch hierselbst heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an vorbenannte Grundstücke und deren Kaufgelder steht am 11ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr an, vor dem

Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Mandel, im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke und deren Kaufgelder ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, auferlegt werden.

Breslau, den 26. April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des § 137 sq. Tit. 17 Thl. I des Allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 6ten August 1815 verstorbenen Destillateur's Johann George Flügel die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter dessen Wittwe und Kinder hier öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaige Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau, den 5. Juni 1833.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.
v. Wedel.

Bekanntmachung.

Auf der unter unserer Jurisdiction im Pleßner Kreise belegenen Herrschaft Kopciowitz und Sciern stehen für die Frau v. Jänisch, geborne v. Guretzki, aus einem gerichtlichen Abkommen mit ihrem Ehemanne Johann Ernst v. Jänisch, vom 31. August 1801 sub Rubr. III. Nr. 4. 2000 Rtlr. ex decreto vom 30. Januar 1802 hypothekarisch eingetragen, welche nunmehr zufolge testamentarischer Bestimmung auf deren Stieftochter, die verwittwete Freyin v. Durant geb. v. Czarnetzki zu Baranowitz in Oberschlesien übergegangen sind.

Da nun das darüber sprechende Instrument verloren gegangen ist, und nunmehr auf den Antrag der Frau Gläubigerin ein neues ausgefertigt, das verloren gegangene aber öffentlich aufgeboten werden soll, so werden alle diejenigen, welche auf die gedachte intabulirte Kapitals-Forderung aus irgend einem Grunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem

auf den 2. September c. V. M. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Referendarius Jüttner an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die eingetragene Forderung werden gänzlich ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch nach ergangenem Präklusions-Erkenntnisse ein neues Instrument ausgefertigt werden wird.

Pleß in Oberschlesien, den 3. Mai 1833.

Fürstl. Anhalt-Köthen-Pleßner Fürstenthums-Gericht.

Ediktal-Citation.

Der am 24. November 1764 geborene Johann Reinhard, welcher vor circa 30 Jahren als Rauchfangkehrer von Breslau nach Rußland gewandert, hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Derselbe wird demnach auf den Antrag seines Bruders, des Jägers Bernhard Reinhard, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 8. November d. J.

Vormittags um 9 Uhr in unserer gewöhnlichen Gerichts-Amts-Kanzellei zu Tillowitz anberaumten Termine, persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnigung: daß er, der Johann Reinhard, sonst für todt erklärt, und dessen Vermögen seinem oben genannten Bruder als einzigen Erben überwiesen werden soll.

Falkenberg, den 20. Januar 1833.

Das Reichsgräflich von Praschma Tillowitzer Gerichts-Amt.
Gorke, Justiziar.

Oeffentliche Vorladung.

In der Stadt Ziegenhals, im Haupt-Zoll-Amt-Bezirk Neustadt, sind in der Nacht vom 13. zum 14. Juli d. J.

14 Gebind Wein, am Gewicht 4 Ctr. 27 Pfd.
2 Gebind Branntwein, an Gewicht 35 Pfd.

angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 17. Septbr. dieses Jahres sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 1. August 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath Wendt.

Ediktal-Citation.

Im Depositorio des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts befinden sich für nachgenannte Gläubiger des Soldaten Johann Christoph Muche aus Wilxen, hiesigen Kreises, deren Forderungen, als:

für die verehel. Perissen 17 Sgr. 2 Pf. — Für die Grenadiere Kusch 1 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf., Schramke 4 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., Müller III. 17 Sgr 2 Pf., Köchholz 12 Sgr. 10 Pf., Rackow 4 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., Schöwe 25 Sgr. 9 Pf., Zimmermann 8 Sgr. 7 Pf., Wowlitzke 17 Sgr. 2 Pf. — Für die verehl. Perissen 25 Sgr. 9 Pf. — Für den Hausknecht Blau 37 Rthlr. — Für die Unteroffiziere: Böhnke 1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., Engler 4 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., Springer 4 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., Grünke 25 Sgr. 9 Pf., Willweit 1 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., Höhne 2 Rthlr. 23 Sgr., Kotzke 25 Sgr. 9 Pf. — Für die Grenadiere: Diedrich 5 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., Kloth 25 Sgr. 9 Pf., Rochow 25 Sgr. 9 Pf., Koppnick 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., Brehmer 1 Rthlr. 26 Sgr., Helmke 25 Sgr. 9 Pf., Pilz 25 Sgr. 9 Pf., Rüscher 4 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., Kühn, 1 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., Gerall 2 Rthlr. 25 Sgr., Schmiede-

feld 2 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., Will 1 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., Studt 1 Rthlr. 14 Sgr., Botezewsky 1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., Maruck 12 Sgr. 10 Pf., Möbes, 1 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., Hornig 1 Rtlr. 4 Sgr. 4 Pf., Glasmacher 1 Rtlr. 9 Sgr. 2 Pf., Röbes 2 Rtlr. 16 Sgr. 3 Pf., Koch 2 Rtlr. 4 Sgr. 5 Pf., Niesewandt 6 Rthlr. 3 Sgr. Summa 110 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf.

Da der Aufenthalt der gedachten Gläubiger bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden sie, oder deren etwanige Erben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Antheile in dem vor dem Herrn Assessor Genz auf den 14ten September d. J. V. M. 10 Uhr hierselbst in unserm Gerichts-Lokale angesetzten Termine einzufinden, und nach ihrer Legitimation die Auszahlung ihrer Forderungen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß diese Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse werden abgeliefert werden, und wenn sie sich künftig zur Empfangnahme melden sollten, sie dennoch der inzwischen von der Wittwen-Kasse erhobenen Zinsen werden verlustig gehen.

Neumarkt, den 25. Juni 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auktion.

Auf den 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werde ich den Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tischlermeister Karl Dupack, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthe, einer Kugel- und einer Schroot-Büchse und verschiedenem Handwerkszeug für Tischler, im Dupackschen Hause Nr. 120 hierselbst, im Wege der Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Zobten, den 25. Juli 1833.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius und Rendant Aesche.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Das Herrschaftl. Brau- u. Branntwein-Urbar nebst Ausschank auf dem landschaftlich sequestrirten Gute Stabelwitz, Breslauer Kreises, wird mit Michaeli d. J. pachtlos und soll wieder auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Behufe hat Unterzeichneter einen Termin auf den 31sten August c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Herrschaftl. Schlosse daselbst anberaumt, und werden kautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen sind jederzeit im dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Gohlau, den 6. August 1833.

Der landschaftliche Curator
B. von Seidlitz.

Jagd-Verpachtung.

Die mit Ende August c. pachtlos werdende Jagd, auf der Feldmark des Landschaftl. sequestrirten Gutes Stabelwitz, soll im Wege der öffentlichen Licitation auf anderweite drei Jahre verpachtet werden, und hat Unterzeichneter zu diesem Behuf einen Termin auf den 31. August c. a. Nachmittags 4 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Stabelwitz anberaumt, wozu pachtlustige Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gohlau, den 6. August 1833.

Der landschaftliche Curator
B. von Seidlitz.

Kunst-Anzeige.

Die hier anwesende Seiltänzer-Gesellschaft des Jean Paul aus Amsterdam beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie heute, Mittwoch den 7ten und Donnerstag den 8ten August wieder zwei besondere Kunstvorstellungen geben wird, wobei zum Beschluß die Luftreise auf der holländischen Windmühle und zwar meisterhaft producirt wird.

Anfang 6 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Es bittet um recht zahlreichen Besuch:

Jean Paul, Meister in allen equilibristischen Künsten.

An Blumen-Freunde.

Hiermit mache ich vorläufig die ergebene Anzeige, daß ich Mitte September wieder eine bedeutende Parthie diverse Blumenzwiebeln rc. aus Harlem erhalte, welche nach dem zur Ansicht bereit liegenden Catalog (worauf die Preise zum Theil wieder billiger notirt sind) zu verkaufen beauftragt bin; meine geehrten Abnehmer bitte ich daher, mir ihren Bedarf von Blumenzwiebeln im voraus geneigtest aufzugeben, um bei Ankunft derselben die eingegangenen Bestellungen dann sofort ausführen zu können.

Gustav Heinke, Carls-Straße Nr. 10.

Verkauf.

Die höchst angenehme und gut gebaute Besitzung Nr. 35 Tauenzienstraße vor dem Schweidnitzer Thore hierselbst, aus einem modernen massiven Wohnhause, bestehend aus 15 Stuben, Stallung und Wagenremise, nebst einem großen Garten und Zubehör, ist baldigst wegen Familienveränderungen zu verkaufen und das Nähere zu erfragen bei

Büttner und Sohn,
Bischofstraße Nr. 10,
aus Spezial-Vollmacht der Frau Besitzerin.

Breslau, den 2. August 1833.

Bekanntmachung.

Am Sonntage, als den 4ten d. M., Nachmittags gegen 5 Uhr wurde von mir dicht am Chausseehause zu Rosenthal ein ungeschlossener Geldbeutel, worinnen sich mehrere Geldsorten befanden, gefunden. Der rechtmäßige Besitzer hiervon kann, sobald er sich gehörig legitimirt, sein Eigenthum gegen Erstattung der Insertions-Gebühren von Unterzeichnetem in Empfang nehmen. Rosenthal, den 5. August 1833.

G. Hoffmann,
Chaussee-Zoll-Assistent.

Mehre Herrschaften, Dominien und Freigüter

mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie mit allen nöthigen Realitäten versehen, zu verschiedenen Preisen, haben wir im Auftrage sehr billig zu verkaufen.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

N. S. Auch einige Gutspachten von 1000—5000 Rtlr. sind zu vergeben.

** Für Apotheken **

empfehle ich meine Fabrik-Niederlage von Arzneidosen, Convolutenschachteln und Morsellen-Kästchen, so wie Glas-Signaturen, Buntpapiere etc.

Die Papierhandlung
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Anzeige.

Ein ehrlicher, geschickter, dienstwilliger Stiefelfuchs und Kleidersäuberer, der den Verlust einiger Kunden bedauert und sich der Empfehlung aller übrigen erfreut, wünscht neue Aufträge in seinem Fache zu erhalten. Näheres bei dem Schuhmachermeister Meißner, Schmiedebrücke im Hinterhause des schwarzen Adlers, zwei Stiegen hoch.

Eine neue Sendung von

Natchitochi Schnupftaback,
Ostende- und Telegraphen Canaster,

aus der Fabrik des Herrn Ermeler und Comp. in Berlin, empfing in Parthieen und Pfundweise:

Ferdinand Scholtz, Büttnerstr. Nr. 6.

Eine sehr bequeme Bierbrauerei mit vollständigem Apparate ist zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere zu erfragen Matthias-Straße Nr. 70.

Zu verkaufen:

1 kupferne Braupfanne auf $^{10}/_{8}$, fast neu, à $10^{1}/_{2}$ Sgr. pro Pfund, 1 vorzügliche Getreide-Reinigungs-Maschine, mehre Centner eiserne Büthen-Ketten à $1^{1}/_{4}$ Sgr. pro Pfund, 1 neue Eierbaum-Träber-Büthe, 1 Doppel-Comtoir-Pult, Bischof-Straße Nr. 3, 3te Etage.

Verloren

wurde ein Siegel-Ring mit Gold-Topas, à jour gefaßt. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung in der Weinhandlung am Ringe Nr. 2.

Wagen-Verkauf.

Ein leichter in 4 Federn hängender, eleganter, in gutem Zustande befindlicher, halbgedeckter Reisewagen, steht billig zum Verkauf: Bischofs-Straße Nr. 8.

Geräucherten Lachs erhielt wiederum

Carl Jos. Bourgarde,
Ohlauer-Straße Nr. 15, neben der ehemals S. G. Schröterschen Handlung.

Französischen und Grünberger Wein-Essig zum Einmachen der Früchte, desgleichen ganz ächten Pariser Vinaigre à l'Estragon und diverse billigere Sorten gute Wein-Essige offerirt nebst allen Sorten Delikateß- und Spezerei-Waaren:

Carl Jos. Bourgarde,
Ohlauer-Straße Nr. 15, im dritten Viertel von rechts, im Hause des Friseur Hrn. Kahl.

Ein offenes Verkaufs-Gewölbe

ist zu vermiethen Schweidnitzer-Straße in Nr. 5 zum goldnen Löwen. Das Nähere bei C. G. E. Scholtz daselbst.

Donnerstag, als den 8. August, ist eine gute Gelegenheit nach Reinerz bei dem Lohnkutscher Friedrich Walther, Langeholzgasse Nr. 3.

Ein junger Theologe aus Berlin, des Französischen vollkommen mächtig, erbietet sich zum Unterricht in dieser Sprache, bei der namentlich das Sprechen derselben sein Hauptaugenmerk seyn wird. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Ein Oekonom, ganz militärfrei, sucht als Wirthschafts-Schreiber ein baldiges Unterkommen. Das Nähere beim Agent August Stock, am Neumarkt Nr. 29.

Billige Reisegelegenheit nach Landeck ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Reisegelegenheit nach Reinerz den 8ten dieses; zu erfragen auf der Antonien-Straße Nr. 29, bei Kirchner.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin; zu erfragen: drei Linden, Reusche-Straße.

Zum Federvieh-Ausschieben Mittwoch den 7ten August ladet hiermit ganz ergebenst ein der

Coffetier Casperke, Mathias-Str. Nr. 81.

Ein herrenloser Windhund hat sich am 1sten d. M. im Chaussee-Zollhause zu Rosenthal eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben, gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren, von Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Rosenthal, den 5. August 1833.

Söderström,
Chaussee-Zoll-Einnehmer.

Ein schwarzer glatthaariger Hund, mit weißem Hals und Brust, weißen Pfoten, weißer Schwanzspitze und einem weißen Strich auf der Nase, ist verloren gegangen. Wer denselben findet, wird sehr gebeten ihn im Hospital zu St. Bernhardin gefälligst abzugeben. Claus.

☞ Ein vierjähriger schwarzblesser, ganz ächter Schweizer-Stier, vorzüglich brauchbar, wegen Nachzucht entbehrlich, steht für den festen Preis von 75 Rthlrn. auf dem hiesigen Dominium zu verkaufen.

Gr. Zauche bei Trebnitz, den 6. August 1833.

Heinzel, Amtmann.

Große und kleine ausmeublirte Zimmer werden stets von mir nachgewiesen. Eine Remise nebst Bodengelaß ist billig zu vermiethen, so auch ein Flügel. Zu verkaufen sind alte Stühle und mehrere Klaviers. Das Nähere hierüber der Agent Meyer, Schweidnitzer-Straße Nr. 7.

Wohnungen dicht an den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, trockene, mit allen Bequemlichkeiten versehene Logis, dicht an den Heilquellen Landecks, werden angenommen und auf das wohlfeilste ausgeführt von

Hübner und Sohn,
Ring Nr. 32, eine Stiege hoch.

Zu vermiethen und zu beziehen:
1) Nikolai-Straße Nr. 16, die erste Etage von 5 Stuben nebst Zubehör, welche auch getheilt vermiethet werden kann, sofort;
2) Nikolai-Straße Nr. 35, eine Schlosser-Werkstatt nebst Wohnung von Michaeli d. J. ab;
3) Reusche-Straße Nr. 14, eine Wohnung sofort;
4) Weißgerber-Gasse Nr. 27, mehrere Wohnungen von Michaeli d. J. ab;
5) Weißgerber-Gasse Nr. 52, mehrere kleine Wohnungen von Michaeli d. J. ab;
6) Antonien-Straße Nr. 18, zwei Pferdeställe sofort;
7) Karls-Straße Nr. 36, zwei einzelne Stuben sofort;
8) Oder-Straße Nr. 17, Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab;
9) Oder-Straße Nr. 18, eine kleine Wohnung sofort;
10) Oder-Straße Nr. 37, zwei offene Gewölbe, so wie mehrere Wohnungen von Michaeli d. J. ab;
11) Schmiedebrücke Nr. 26, eine Schlosser-Werkstatt sofort, so wie mehrere kleine Wohnungen nebst einem K ller von Michaeli d. J. ab;
12) Albrechts-Straße Nr. 10, die 2te Etage von Michaeli d. J. ab;
13) Schuhbrücke Nr. 62, die erste Etage sofort, so wie die zweite von Michaeli d. J. ab;
14) Altbüßer-Straße Nr. 46, die Schank-Gelegenheit sofort, so wie mehrere kleine Wohnungen von Michaeli d. J. ab;
15) Weiden-Straße Nr. 32, eine Wohnung sofort, so wie mehrere von Michaeli d. J. ab;
16) Langen-Gasse Nr. 22, die Koffeeschank-Gelegenheit nebst dem freien Besuch des dort befindlichen Gartens, so wie mehrere Wohnungen von Michaeli d. J. ab;
17) Fischer-Gasse Nr. 15, mehrere Wohnungen von Michaeli d. J. ab, so wie ein kleiner Garten sofort;
18) Kloster-Straße Nr. 8, die Schank-Gelegenheit von Michaeli d. J. ab;
19) Matthias-Straße Nr. 27, eine Bäckerei-Gelegenheit, so wie mehrere kleine Wohnungen sofort.

Das Nähere in den Häusern selbst, so wie bei dem Häuser-Administrator Hertel, Karls-Straße Nr. 22.

☞ In der Friedr. Wilhelm-Straße Nr. 24 ist eine angenehme und gesunde Wohnung zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen
ist auf der Goldnen-Rade-Gasse Nr. 25 eine schöne meublirte Stube im ersten Stock vorn heraus, und dieselbe bald oder Michaeli zu beziehen, bei Wittwe Schel.

Michaeli zu vermiethen
ist äußere Nikolaistraße Nr. 31 die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche nebst Zubehör. Das Nähere hierüber ist in Nr. 63 am Ringe im Conditorei-Gewölbe zu erfragen.

Zu vermiethen.
Auf der Wallstraße neue Nr. 1 ist in dem an der Promenade gelegenen und zum place de repos genannten Hause ein Logis von vier Zimmern, nebst Küche, Boden und Keller, kommende Michaeli zu vermiethen; auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens mit dabei bedienen. Näheres hierüber ist nur Antonien-Straße neue Nr. 4, zwei Treppen hoch, zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Den 6sten Aug. Im weißen Adler. Hr. General v. Melostwoff a. Karlsruh. — Fr. Gutsbes. v. Rottenberg a. Pomerswitz. — Fr. Bauinsp. Erdmann a. Neisse. — Fürstbischöfl. Kommissarius Hr. Baron v. Plotho a. Neisse. — Im blauen Hirsch. Hr. Fabrikant Münchheimer a. Warschau. — Fr. Gutsbes. Chromecka, u. Demoiselle Wolkow a. Warschau. — Hr. Insp. Storch a. Kotlewe. — Hr. Prof. Muczkowski a. Krakau. — Im Rautenkranz. Hr. Oberamtm. Jonas a. Sagan. — Fr. Gräfin von Bielinska a. Grojec. — Hofd me Fr. Gräfin v. Dobrzycka a. Dresden. — Hr. Dokt. Goldberg a. Kalisch. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Rother a. Tropplowitz. — Im goldnen Hirschel. Die Kaufleute: Hr. Lion a. Lissa. Hr. Schops u. Hr. Lewy aus Bojanowo. Hr. Leuchter a. Gleiwitz. Hr. Mützner a. Krakau. — Fechtschule. Hr. Kaufm. Weißblum a. Wieruschau. — Goldne Gans. Hr. Buchhalter Braconier a. Berlin. — Hr. Kaufm. Watermeyer a. Vera-Cruz. — Fr. v. Gräve a. Baby. — Die Kaufleute: Hr. Ruperti a. Hamburg. Hr. Goldschmidt u. Hr. Schlötke a. Berlin. — Hr. Jouvelier Schneider a. Braunschweig. — Herr Rittm. v. Dreski a. Tiefhartmannsdorf. — Goldne Krone. Herr Kaufm. Kolbe a. Frankenstein. — Im goldnen Schwert. Hr. Handlungs Kommissionair Pötschke a. Wien. — Hr. Oberamtmann Schmidtlein a Lauterbach. — Fr. Papierfabrikant Neidhardt au Wehrau. — In 3 Bergen. Hr. Kaufm. Günther a. Frankfurt a. d. O. — Hr. Gutsbes. v. Zeromski a. Grodziszczko. — Im goldnen Zepter. Hr. Pastor Werner a. Hochkirch. — Herr Oberamtm. Waage a. Ingramsdorf. — Große Stube. Herr Kaufm. Jaffa a. Bernstadt. — In 2 goldn. Löwen. Hr. Justizrath Grose a. Brieg. — Hr. Gymnasiallehrer Weigand a. Brieg. Hr. Arrendator Neumann a. Krappitz. — Die Kaufleute: Hr. Jander u. Hr. Blanzger a. Brieg. — Im goldnen Baum. Herr Kaufm. Götze a. Berlin. — Hr. Oberamtm. Swozil a. Borotin. Hr. Direkt. Liehr a. Oppatowitz. — Gräfin v. Oppersdorff a. Prauß.

In Privat-Logis. Klosterstraße 1. Hr. Kaufmann v. der Lippe a. Maltsch. — Karlsstr. 22. Fr. Insp. Eitner a. Herrnstadt. Fr. Wilh Straße 74. Hr. Kapit. Nicki a. Silberberg. — Nadlergasse 1. Hr. Lehrer Gläser a. Schweidnitz.

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen, weißer.			Weizen, gelber.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Vom	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Liegnitz	—. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neisse	3. Aug.	1	13	—	1	9	6	—	27	—	—	20	6	—	17	—
Jauer	3. —	1	16	—	1	8	—	—	29	—	—	20	—	—	15	—
Goldberg	27. Juli	1	20	—	1	10	—	1	—	—	—	24	—	—	17	—
Striegau	29. —	1	18	—	1	9	—	1	—	—	—	20	—	—	16	—